
Brandschutzbedarfsplan 2012 der Stadt Halle (Saale)



Datum:

29. August 2012

Erstellt durch:

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
An der Feuerwache 5
06124 Halle (Saale)



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis.....	V
1 Einleitung	1
2 Rechtlicher Rahmen	2
3 Aufgaben der Feuerwehr	4
4 Gefährdungspotenzial	8
4.1 Strukturdaten der Stadt Halle (Saale).....	8
4.2 Einsatzrelevante Szenarien.....	14
4.3 Auswertung der Einsatzstatistik.....	17
5 Schutzzielefestlegung.....	23
6 Ist-Struktur.....	28
6.1 Berufsfeuerwehr.....	28
6.1.1 Organisation	28
6.1.2 Funktionen, Personaleinsatzkonzept und Personalfaktor	29
6.1.3 Bauliche Ausstattung	33
6.1.4 Technische Ausstattung.....	35
6.1.5 Erreichungsgrad	36
6.2 Freiwillige Feuerwehr	39
6.2.1 Aufgaben	39
6.2.2 Organisation	39
6.2.3 Bauliche Ausstattung	46
6.2.4 Technische Ausstattung.....	47
6.2.5 Erreichungsgrad	48
7 Soll-Struktur.....	49
7.1 Berufsfeuerwehr.....	49
7.1.1 Organisation	49
7.1.2 Funktionen, Personaleinsatzkonzept und Personalfaktor	49
7.1.3 Bauliche Ausstattung	53
7.1.3.1 Außenwache.....	53
7.1.3.2 Qualitätssicherung	53
7.1.4 Technische Ausstattung.....	54
7.1.5 Erreichungsgrad	55
7.2 Freiwillige Feuerwehr	57
7.2.1 Aufgaben	57
7.2.2 Organisation	57
7.2.3 Bauliche Ausstattung	59
7.2.4 Technische Ausstattung.....	59
8 Umsetzungsmaßnahmen.....	60
8.1 Berufsfeuerwehr.....	60
8.2 Freiwillige Feuerwehr	62
8.3 Zusammenfassung der Maßnahmen.....	66
9 Fazit und Ausblick	68
10 Anlagenverzeichnis	69



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Industriegebiet Star Park Halle A 14	13
Abbildung 2: Anzahl Einsatzalarme, 2006-2011	17
Abbildung 3: Einsatzverteilung Brände	18
Abbildung 4: Gerettete Personen pro Jahr	19
Abbildung 5: Anzahl der Einsätze über die Wochentage, 2011	19
Abbildung 6: Einsätze im Tagesverlauf, 2011	20
Abbildung 7: Anzahl der hilfsfristpflichtigen Einsätze pro Stadtteil/Stadtviertel im Jahresdurchschnitt (2006-2011) – Grafik	20
Abbildung 8: Einsätze des A-Dienstes 2011	21
Abbildung 9: Anzahl der Einsätze der Ortsfeuerwehren	22
Abbildung 10: Schutzziel für die Stadt Halle (Saale)	26
Abbildung 11: Organigramm des Amtes 37	28
Abbildung 12: A-Dienst mit Fahrer und Fahrzeug	30
Abbildung 13: B-Dienst mit Fahrzeug	30
Abbildung 14: Hauptwache mit Löschzug	31
Abbildung 15: Südwache mit Löschzug	32
Abbildung 16: Hauptwache	33
Abbildung 17: Südwache	33
Abbildung 18: Standorte der Wachen der Berufsfeuerwehr und der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr	34
Abbildung 19: Erreichbarkeit Berufsfeuerwehr bei einer Hilfsfrist von 12 min und 2 Wachen	36
Abbildung 20: Erreichbarkeit Berufsfeuerwehr je Stadtteil/Stadtviertel (2006-2011) sowie Gewerbegebiet „Star Park A14“ bei einer Hilfsfrist von 12 min – Grafik	37
Abbildung 21: Entwicklung der Anzahl der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr	40
Abbildung 22: Erreichbarkeit Berufsfeuerwehr bei einer Hilfsfrist von 12 min und drei Wachen	56
Abbildung 23: Anzahl der aktiven Mitglieder und Sollstärke der Ortsfeuerwehren	58



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsdichte und Einwohnerverteilung	9
Tabelle 2: Bodenfläche 2010 nach Art der geplanten Nutzung	10
Tabelle 3: Beispielhafte Auflistung von Versammlungsstätten / Stätten für Großveranstaltungen	11
Tabelle 4: Alarmstichworte	16
Tabelle 5: Einsatzarten nach Alarmstichworten, 2011	18
Tabelle 6: Anzahl der hilfsfristpflichtigen Einsätze pro Stadtteil/Stadtviertel im Jahresdurchschnitt (2006-2011)	21
Tabelle 7: Einsatzstatistik Rettungsdienst 2011 – Leistungserbringer Berufsfeuerwehr	22
Tabelle 8: Anzahl und Verteilung der Funktionsstellen	29
Tabelle 9: Funktionsstellen und Fahrzeuge auf der Hauptwache	30
Tabelle 10: Funktionsstellen und Fahrzeuge auf der Südwache	31
Tabelle 11: Berechnung des Personalfaktors Ist	32
Tabelle 12: Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr	35
Tabelle 13: Erreichbarkeit Berufsfeuerwehr je Stadtteil/Stadtviertel (2006-2011) bei einer Hilfsfrist von 12 min – Tabelle	38
Tabelle 14: Übersicht Feuerwehrrhäuser FF nach DIN	47
Tabelle 15: Technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr	47
Tabelle 16: Durchschnittliche Ausrückezeit, durchschnittliche Eintreffzeit und Erreichungsradius der Ortsfeuerwehren, 2006-2011	48
Tabelle 17: Gesamtübersicht der Funktionsstellen	50
Tabelle 18: Funktionsstellen und Fahrzeuge auf der Hauptwache	50
Tabelle 19: Funktionsstellen und Fahrzeuge auf der Südwache	51
Tabelle 20: Funktionsstellen und Fahrzeuge auf der Außenwache	51
Tabelle 21: Berechnung Personalfaktor Soll	52
Tabelle 22: Stadtteile/Stadtviertel, die durch die Berufsfeuerwehr (3-Wachen- Konzeption) nicht innerhalb von 12 min erreicht werden	57
Tabelle 23: Anzahl der aktiven Mitglieder und Sollstärke der Ortsfeuerwehren	59
Tabelle 24: Grobraster Umsetzungsschritte	61
Tabelle 25: Erweiterung der technischen Ausstattung nach Priorität	61
Tabelle 26: Umsetzungsmaßnahmen Berufsfeuerwehr	66
Tabelle 27: Umsetzungsmaßnahmen Freiwillige Feuerwehr	67



Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
AB-AS	Abrollbehälter Atemschutz-Strahlenschutz
AB-GG	Abrollbehälter Gefahrgut
AB-MANV	Abrollbehälter Massenansturm von Verletzten
AB-ÖI	Abrollbehälter Ölwehr
AB-RBS	Abrollbehälter Rüstmaterial (Bau)-Schlauch
AB-Rüst	Abrollbehälter Rüstmaterial
AB-U	Abrollbehälter Universal
ABC	atomar, biologisch, chemisch
ABC-Einsatz	Einsatz mit atomaren, biologischen und/oder chemischen Gefahren
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen
A-Dienst	Ausrückedienst
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BF	Berufsfeuerwehr
BrSchG	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
B-Dienst	Bereitschaftsdienst
DLK	Drehleiter mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELSA	Einsatzleitwagen Sachsen-Anhalt
ELW	Einsatzleitwagen
ELZ	Einsatzleitzentrum
FF	Freiwillige Feuerwehr
GW-ÖI	Gerätewagen Öl
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
LF	Löschfahrzeug
LNA	Leitender Notarzt
LZ	Löschzug
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
PsychKG	Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt
PVA	Pulveranhänger
RZ	Rüstzug
RA	Rettungsassistent/-in
RD	Rettungsdienst
RettdG LSA	Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt
RS	Rettungssanitäter
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
SBA	Schaumbildneranhänger
SEG	Sondereinsatzgruppe
SRHT	Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TRA	Tiertransportanhänger
WLF	Wechseladerfahrzeug



1 Einleitung

Zur Gewährleistung des Schutzes bei Bränden und Hilfeleistungen verfügt die Stadt Halle (Saale) über eine Feuerwehr mit hauptamtlichen und freiwilligen Kräften. Die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr Halle (Saale) orientiert sich an dem städtischen Gefahrenpotenzial, den rechtlichen Vorschriften und den politischen Vorgaben. Diese für die Feuerwehr wesentlichen Einflussfaktoren unterliegen zeitlichen Änderungen. Es ist somit folgerichtig, die Struktur der Feuerwehr in einem kontinuierlich wiederkehrenden Prozess zu überprüfen und den sich geänderten Einflussfaktoren anzupassen.

Ziel des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist es, die Maßnahmen objektiv und nachvollziehbar zu benennen, die hinsichtlich einer Anpassung der derzeitigen Struktur der Feuerwehr an die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen umzusetzen sind. Hierfür werden folgende Schritte vollzogen:

- Benennung der zu berücksichtigenden rechtlichen Vorgaben
- Benennung der Aufgaben der Feuerwehr
- Darstellung des bestehenden Gefährdungspotenzials
- Festlegung des zu erreichenden Schutzzieles
- Darstellung der Ist-Struktur der Feuerwehr
- Darstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr
- Benennung der Umsetzungsmaßnahmen durch einen Soll-Ist-Vergleich.

Übergeordnete Zielstellung der vorliegenden Untersuchung ist eine effiziente und bedarfsgerechte Ausbildung der Struktur der Feuerwehr, die die bestehenden rechtlichen Mindestanforderungen erfüllt. Die Struktur der Feuerwehr bestimmt dabei maßgeblich das Schutzniveau der Bevölkerung.

Der Brandschutzbedarfsplan stellt die Grundlage für einen nach § 5 Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) geforderten Beschluss des Stadtrates über die wesentlichen Merkmale der Feuerwehr dar. In einem gesonderten Beschluss sind demnach festzulegen, die Anzahl der hauptberuflich tätigen Bediensteten und deren Verteilung auf die Feuerwachen, die Ausstattung der Feuerwehr mit technischem Gerät sowie bauliche Maßnahmen.

Die Feuerwehr Halle (Saale) ist integrativer Bestandteil des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (Amt 37). Dem Amt 37 obliegt die Erbringung mehrerer Dienstleistungen. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan beschränkt sich dabei auf die Betrachtung der Dienstleistungen „Abwehrender Brandschutz“ und „Hilfeleistung“.

Gemäß § 1 BrSchG umfasst der abwehrende Brandschutz alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt, die durch Brände entstehen. Unter dem Begriff Hilfeleistung sind weiterhin alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt bei Unglücksfällen oder Notständen zu verstehen. Im Sinne der vorliegenden Untersuchung sind die Begriffe „Abwehrender Brandschutz“ und „Hilfeleistung“ unter dem Begriff „Brandschutz“ subsumiert.

2 Rechtlicher Rahmen

Dem Brandschutzbedarfsplan liegen folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

BrSchG

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010.

KatSG-LSA

Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2002, geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Juni 2005.

RettDG LSA

Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt vom 21. März 2006, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007, geändert durch Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt vom 1. Dezember 2010.

BauO LSA

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2005 geändert am 16. Dezember 2009 und am 10. Dezember 2010.

LBG LSA

Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Dezember 2009.

BrSiVO

Verordnung über die Brandsicherheitsschau in der Fassung vom 23. August 2004.

APVO-Fw

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten in den Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes vom 20. März 2007, geändert durch Verordnung vom 19. März 2009.

ArbZVO-FW

Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst der Städte und Gemeinden vom 5. Juli 2007, geändert durch Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung-Feuerwehr vom 14. Dezember 2007.

MindAusrVO-FF

Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren vom 13. Juli 2009.

AusbVO-FF

Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren vom 29. Februar 2000, geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren vom 1. März 2005.

LVO-FF

Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren vom 23. September 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. September 2010.

ArbZVO

Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten vom 5. Juni 2007.

Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs
RdErl. des MI vom 3.8.2009 - 43.21-13002-1.

ERL DV

Richtlinie zur Einführung und Verwendung einheitlicher Dienstvorschriften im Brand- und Katastrophenschutz, RdErl. des MI vom 12.11.2008 - 43.21/43.31-13002.

SRHT- Richtlinie

Richtlinie über die spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen durch Feuerwehren, RdErl. des MI vom 12.10.2007 - 43.2 - 13221.

Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen

Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) vom 09. September 2010.

Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) vom 16. September 1998.

Arbeit der Einsatzleitstellen für den Brand-, Katastrophenschutz und das Rettungswesen
Gem.RdErl. des MI und MS vom 19.03.1993.

Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale)

Beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 25.05.2005.

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)

Erlassen durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 21.11.2007.

Der Katastrophenschutzplan der Stadt Halle (Saale)

Verwaltungsvorschrift Nr. 5/2010 vom 27.05.2010.

AAO

Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Halle (Saale)

Amtsinterne Vorschrift vom 08. November 2011.

Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit der Mitarbeiter der Wachabteilungen im
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst vom 14. September 2010.

Geschäftsverteilungsplan Amt 37

Amtsinterne Vorschrift vom 23. Mai 2011.

3 Aufgaben der Feuerwehr

Aus den rechtlichen Grundlagen leiten sich nachstehende **Pflichtaufgaben** im eigenen Wirkungskreis ab. Neben den Pflichtaufgaben leistet die Feuerwehr auch **zugewiesene Aufgaben** und erbringt darüber hinaus **weitere Aufgaben**. Die Aufgabenzuweisung ist Gegenstand der Organisationshoheit der Gemeinde.

Grundsätzlich sind durch die Feuerwehr die ihr obliegenden charakteristischen Aufgaben zu jedem Zeitpunkt unverzüglich zu bearbeiten. Die Feuerwehr befindet sich daher stets in Bereitschaft und unterscheidet sich somit wesentlich von anderen Verwaltungsbereichen.

Pflichtaufgaben:

- Die Brandbekämpfung (Abwehrender Brandschutz).
Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt, die durch Brände entstehen.
- Die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen.
Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt bei Unglücksfällen oder Notständen.
- Abwehr von Brandgefahren (Vorbeugender Brandschutz).
Der vorbeugende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und den Schutz vor den von Bränden ausgehenden Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt sowie die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.
- Sicherstellung der ständigen Besetzung der dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst nach diesem Brandschutzbedarfsplan zugewiesenen Funktionsstellen mit ausgebildeten und ausreichend fortgebildeten Mitarbeitern/-innen.
- Sicherstellung der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.
- Zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der Berufsfeuerwehr und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sind folgende Lehrgänge auf kommunaler Ebene zu organisieren und durchzuführen: Truppmann, Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Führerschein, Bootsschein, Motorsägenführer, Technische Hilfeleistung, Rettungssanitäter, Rettungsassistent, Rettungssanitäter/Rettungsassistenten-Fortbildung.
- Zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der Berufsfeuerwehr und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sind folgende Lehrgänge auf Landesebene zu organisieren: Maschinist für Drehleiter, Brandbekämpfung im Feuerwehr-Übungshaus, Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer, ABC-Erkundung, ABC-Dekontamination, Brandsicherheitswachen, Einführung in die Stabsarbeit/Technische Einsatzleitung, Gerätewarte, Technische Hilfeleistung, Atemschutzgerätewarte (zuzgl. Fortbildungslehrgang Atemschutzgerätewarte), Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen, Ausbilder für Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (zuzgl. Fortbildungslehrgang Ausbilder für Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen, Einsatzrecht, Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung, Kreisausbilder/Ausbilder für Maschinisten, Kreisausbilder/Ausbilder für Truppmänner/Truppführer, Kreisausbilder/Ausbilder für Motorsägenführer, Kreisausbilder/Ausbilder für Atemschutzgeräteträger, Kreisausbilder/Ausbilder für Technische Hilfeleistung, Kreisausbilder/Ausbilder für Sprechfunker, Fortbildungslehrgang Kreisausbilder/Ausbilder für Truppmänner/Truppführer-Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen (FwDV 1), ABC-Einsatz, Fortbildungslehrgang Brandbekämpfung im Feuerwehrübungshaus, Trainer - Brandbekämpfung im Feuerwehrübungshaus, Fortbildungslehrgang Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen, Führen im ABC-Einsatz, Fortbildungslehr-

gang ABC-Erkundung, Fortbildungslehrgang Trainer - Brandbekämpfung im Feuerwehrübungshaus, Fortbildungslehrgang Kreisausbilder/Ausbilder für Sprechfunker - Gerätetraining Digitalfunk, Fortbildungslehrgang Kreisausbilder/Ausbilder für Sprechfunker Digitalfunk - Stufe 1, Fortbildungslehrgang Kreisausbilder/Ausbilder für Sprechfunker Digitalfunk - Stufe 2.

- Stellen von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder entstehen könnte oder bei denen im Falle eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären.
- Vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung treffen, bspw. Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie Erstellung von ereignisbezogenen und objektbezogenen Einsatzplänen.
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.
- Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz.
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen.
- Einrichtung und Betrieb des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse oder Wahrnehmung der Katastrophenschutzleitung im Katastrophenfall.
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Bevölkerung über brandschutzgerechtes Verhalten.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
- Betrieb und Unterhaltung des Einsatzleitentrums (ELZ), hieraus ergeben sich u.a. folgende Aufgaben: Notrufabfrage (Abwehrender Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst), Krankentransportabfrage, Alarmierung von Einsatzkräften, Disposition der Fahrzeuge und Einheiten, Unterstützung der Einsatzleitung, Informationsweitergabe an Dritte (bspw. Ämter, Behörden, Krankenhäuser), Zentraler Bettennachweis, Beratung, Einsatzdokumentation, Datenpflege.
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren. Dies umfasst u.a. Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren (bspw. Aussagen zu: Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes; Löschwasserversorgung; Zugänglichkeit zum Objekt; Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen; Löschwasserrückhaltung; Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für die Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall; betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren), Beratungstätigkeiten und Planbesprechungen.

Durchführung der Brandsicherheitsschau (in regelmäßigen Zeitabständen sind Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Lager mit erhöhten Brand- oder Explosionsrisiken oder solche, in denen bei einem Brand oder einer Explosion eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte oder die Umwelt gefährdet sind auf ihren Brandschutzzustand zu prüfen).

- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen.

- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr.
- Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen.
- Technische Logistik, bspw.: Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Reparatur (eigenständig und Vergabe an Dritte); Überwachung bzw. Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Arbeitsschutzbekleidung in den eigenen Werkstätten; Betrieb folgender Werkstätten: Kfz-Werkstatt, Gerätewerkstatt, Schlauchwerkstatt, Funkwerkstatt, Elektrowerkstatt, Messgerätewerkstatt, Bekleidungskammer, Atemschutzwerkstatt.

Zugewiesene Aufgaben:

- Mitwirkung im Rettungsdienst (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport).
- Mitwirkung beim Treffen von Vorkehrungen für einen Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten (MANV).
- Erstellung Rettungsdienstbedarfsplan.
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Notärzten und den Leistungserbringern im Rettungsdienst.
- Aus- und Fortbildung von Rettungssanitätern und Rettungsassistenten.
- Aus- und Fortbildung von Praktikanten.
- Entgegennahme von Anmeldungen für Brauchtumsfeuer.
- Genehmigung von Art und Umfang von Sanitätsdiensten und Brandsicherheitswachen bei Großveranstaltungen.
- Wartung und Pflege medizinischer Geräte.

Weitere Aufgaben:

- Bereich Leitstelle, bspw.: Pförtner Tätigkeit, Paket und Postannahme, Information anderer kommunaler Bereiche, Vermittlung von Dienstleistungen, Information des Ärztlichen Notdienstes, Übermittlung der Apotheken- und Tierarztbereitschaften, Annahme und Weiterleitung von Notdienst-Anforderungen an weitere kommunale Bereiche, Unterbringung Brandgeschädigter in Unterkünften.
- Einleitung von Erstmaßnahmen bei Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen.
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis, bspw.: Türöffnungen, Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverriegelungen, Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken (z. B. nach Zerstörungen durch Dritte, Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken).
- Übernahme von Aufgaben anderer kommunaler Bereiche außerhalb der Bürozeiten, z.B.: Einweisung Hilfebedürftiger auf Grundlage des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG).

- Vorübergehende Beschilderung von Unfallstellen im öffentlichen Straßenverkehr.
- Leichenbergung.
- Aus- und Fortbildung, bspw.: Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren; Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen; Brandschutzschulungen für Firmenangehörige und andere Personen (Handhabung von Löschgeräten).
- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwachen, Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Katastrophenschutz- bzw. Zivilschutzbauten.

4 Gefährdungspotenzial

Für die Ermittlung und Bewertung des Gefährdungspotenzials werden insbesondere die Einwohnerzahl und -verteilung, die Anzahl der besonders gefährdeten Objekte, die Einsatzschwerpunkte, die Ausrückezeit und die Anfahrtzeiten untersucht.

4.1 Strukturdaten der Stadt Halle (Saale)

Größe, Einwohner:

Das Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) umfasst eine Fläche von 135 km². Die Einwohnerzahl liegt mit Stand 31.12.2010 bei 230.831 Einwohnern; die Einwohnerdichte liegt im Mittel bei 1.710 Einwohnern je km² (zum Vergleich: Magdeburg: ca. 1.144 Einwohner je km²).¹

Das Stadtgebiet hat sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch in West-Ost-Richtung eine Ausdehnung von knapp 16 km. Die Stadt ist in 43 Stadtteile/Stadtviertel eingeteilt.

Angrenzender Landkreis ist der Landkreis Saalekreis.

Aufteilung:

- Einwohner mit Hauptwohnsitz: 230.831
- Bevölkerungsdichte: 1.710 Einwohner/km²
- Durchschnittsalter: 45,2 Jahre
- Erwerbstätige: 91.143
- Berufspendler:
 - Einpendler: 41.320
 - Auspendler: 24.903
- Studierende: 20.284

¹ Statistisches Jahrbuch 2010, Stadt Halle (Saale), Amt für Bürgerservice, Stand 31.12.2010.

Bevölkerungsdichte und Einwohnerverteilung:

Stadtbezirk Stadtteil/-viertel	Fläche in ha ¹⁾	Einwohner/ ha 2010	Einwohner mit Haupt- wohnung am 31.12.2010
1 Stadtbezirk Mitte	471,9	84,23	39 748
01 Altstadt	63,1	78,76	4 970
02 Südliche Innenstadt	198,1	98,98	19 608
03 Nördliche Innenstadt	210,7	72,00	15 170
2 Stadtbezirk Nord	2 502,3	15,97	39 955
04 Paulusviertel	107,5	109,13	11 732
05 Am Wasserturm/Thaerviertel	115,3	7,54	869
06 Landrain	155,8	21,33	3 323
07 Frohe Zukunft	274,0	12,11	3 319
21 Ortslage Trotha	141,0	48,18	6 793
22 Industriegebiet Nord	253,3	1,14	290
23 Gottfried-Keller-Siedlung	296,9	6,11	1 815
30 Giebichenstein	164,5	59,93	9 858
31 Seeben	330,5	3,64	1 204
32 Tornau	283,4	0,88	249
33 Mötzlich	380,1	1,32	503
3 Stadtbezirk Ost	2 941,2	5,03	14 789
08 Gebiet der DB	163,4	0,80	130
09 Freimfelde/Kanenaer Weg	169,1	14,09	2 383
10 Dieselstraße	248,4	2,41	598
40 Diemitz	203,4	8,62	1 754
41 Dautzsch	363,0	5,13	1 864
42 Reideburg	778,6	3,17	2 469
43 Büschdorf	399,8	10,50	4 198
44 Kanena/Bruckdorf	615,5	2,26	1 393
4 Stadtbezirk Süd	3 380,3	20,10	67 949
11 Lutherplatz/Thüringer Bahnhof	139,2	60,26	8 388
12 Gesundbrunnen	213,4	48,13	10 270
13 Südstadt	231,8	69,26	16 055
14 Damaschkestraße	271,3	31,87	8 646
51 Ortslage Ammendorf/Beesen	466,5	15,04	7 015
52 Radewell/Osendorf	589,5	3,00	1 767
53 Planena	806,3	0,04	34
60 Böllberg/Wörmlitz	458,4	5,49	2 518
61 Silberhöhe	203,9	65,01	13 256
5 Stadtbezirk West	4 206,6	16,26	68 390
71 Nördliche Neustadt	211,2	75,22	15 886
72 Südliche Neustadt	238,9	62,98	15 045
73 Westliche Neustadt	236,6	59,99	14 194
74 Gewerbegebiet Neustadt	292,5	0,11	32
81 Ortslage Lettin	511,7	2,29	1 170
82 Heide-Nord/Blumenau	163,3	35,63	5 818
90 Saaleaue	526,3	0,85	446
91 Kröllwitz	449,5	11,78	5 296
92 Heide-Süd	198,9	19,79	3 936
93 Nietleben	289,7	9,06	2 626
94 Dölauer Heide	674,9	0,03	21
95 Dölau	413,1	9,49	3 920
Insgesamt	13 502,3	17,10	230 831

Tabelle 1: Bevölkerungsdichte und Einwohnerverteilung

Quelle: Amt für Bürgerservice, Stadtvermessungsamt, Stand: 24.01.2011



Flächen und Nutzungen:

- Fläche der Stadt: 135 km²
- Stadtgrenze mit angrenzenden Gemeinden: 32 km
- Waldgebiete, Anzahl: 3
- Waldgebiete, Größe insgesamt: 3,42 km² Mischwald
- Gebäudearten:
 - Wohngebäude: 29.922
 - Wohngebäude mit 1er Wohneinheit: 12.246
 - Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten: 2.964
 - Wohngebäude mit 3 bis 20 Wohneinheiten: 14.298
 - Wohngebäude mit 21 und mehr Wohneinheiten: 414
 - Nichtwohngebäude: 2.910
- Gebäude- und Freiflächen nach Nutzungsart:

Nutzungsart	Fläche in km ²
Wohnbau-, gemischte und Sonderbaufläche	36,16
Gewerbegebiet und gewerbliche Baufläche	8,43
Gemeinbedarfsfläche	2,16
Fläche des überörtlichen Verkehrs, Bahnanlagen	6,04
sonstige und Grünflächen mit Versorgungsfunktion	37,89
Wasserfläche	4,60
Landwirtschafts- und Waldfläche	37,66
Fläche anderer Nutzung	2,09
Insgesamt	135,02

Tabelle 2: Bodenfläche 2010 nach Art der geplanten Nutzung
Quelle: Stadtplanungsamt, Stadtvermessungsamt

Besondere Objekte:

Als Objekte im Stadtgebiet Halle (Saale) mit einer besonderen Art oder Nutzung² sind folgende Einrichtungen zu klassifizieren:

- Schulen: 130
- Kindertagesstätten: 132
- Krankenhäuser: 12
- Alten-/Pflegeheime und Behindertenheime: 55
- Kinder-/Jugendheime: 13
- Asylbewerberheime: 2
- Justizvollzugsanstalten: 2
- Industrieanlagen:
 - Betriebe im Sinne der Störfallverordnung:³ 4
 - Energieversorgungsunternehmen: 1
 - Industriebetriebe: 78

² § 2 Abs. 4 BauO LSA.

³ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV), § 1 Anwendungsbereich: (1) Die Vorschriften des Zweiten und Vierten Teils mit Ausnahme der §§ 9 bis 12 gelten für Betriebsbereiche, in denen gefährliche Stoffe in Mengen vorhanden sind, die die in Anhang I Spalte 4 genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten.

- Industrie nach 4.BImSchV: 6
- Tanklager: 1

- Versammlungsstätten bzw. Stätten für Großveranstaltungen mit jeweils mehr als 200 Plätzen:

Versammlungsstätten / Stätten für Großveranstaltungen	
Objekt	Plätze
Erdgas Sportpark	15.000
Neue Messe Halle Bruckdorf	10.000
Eissporthalle	7.000
Galgenbergschlucht (Freigelände)	5.000
Leichtathletikhalle (Sporthalle Brandberge)	3.300
Stadion Halle-Neustadt	3.200
Georg-Friedrich-Händel-Halle	1.500
Sporthalle am Bildungszentrum	1.500
Steintor-Varieté	1.145
Neues Theater	1.009
Opernhaus	685
Konzerthalle	460

Tabelle 3: Beispielhafte Auflistung von Versammlungsstätten / Stätten für Großveranstaltungen
Quelle: Objektspezifische Brandschutzkonzepte bzw. Informationen

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 14.894 Betriebsstätten, die ein weiteres Gefahrenpotenzial darstellen.

Topographie:

Die Landschaft im Stadtgebiet Halle (Saale) ist relativ eben ohne nennenswerte Höhenunterschiede. Höchste Erhebung ist der Galgenberg (136 m über NN), tiefster Punkt der Saalwerder (71 m über NN).

Eine Besonderheit ist der Fluss Saale, der das Stadtgebiet von Süden nach Nordwesten durchläuft. Ein Überqueren der Saale ist für Fahrzeuge nur auf vier Brücken im Stadtgebiet möglich, zwei im Zentrum, eine im Norden und eine im Süden.

Verkehrsflächen:

In der Zuständigkeit der Stadt Halle (Saale) befinden sich folgende Verkehrsflächen:

- 10 km BAB 14 (Magdeburg – Leipzig) im Nord-Osten
- 16 km B 6 (durchquert Halle (Saale) von Norden nach Süd-Osten; parallel zur BAB 14)
- 10 km B 80 (von Halle (Saale) nach Westen; Richtung Eisleben)
- 12 km B 91 (von Halle (Saale) nach Süden; Richtung Merseburg)
- 10 km B 100 (von Halle (Saale) nach Nord-Osten; Richtung Bitterfeld)
- 662 Straßenkilometer im Stadtgebiet
- 126 Straßen- und Fußgängerbrücken (ab 50 kN/m² zul. Belastung)

Die Verkehrsflächen werden durchschnittlich pro Tag frequentiert von ca. 570.000 Kfz, davon ca. 37.500 LKW. Im Jahr 2010 ereigneten sich 8.104 Verkehrsunfälle, davon 847 mit Personenschaden.⁴

⁴ Statistisches Jahrbuch 2010, Stadt Halle (Saale), S. 259 ff, Amt für Bürgerservice, Stand 31.12.2010. Sowie Polizeirevier Halle, Verkehrsorganisation, Stand: 2010.

Strukturdaten HAVAG 2010:⁵

Straßenbahn:

- Linienlänge in km: 162
- Anzahl Fahrzeuge: 213
 - davon Triebwagen: 80
 - Beiwagen: 41
 - Gelenkzüge GT 4: 92
- beförderte Personen: 55.566.000

Bus:

- Linienlänge in km: 213
- Anzahl Fahrzeuge: 63
 - davon Erdgasbusse: 6
- beförderte Personen: 10.735.700

Strukturdaten DB AG 2010:⁶

- Hauptbahnhof Halle (Saale): 620 Züge, inkl. S-Bahn täglich
- Bahnhof Halle-Neustadt: 79 S-Bahn täglich
- Zugbildungsanlage: 80 Waggons täglich, Zusammenstellung zu Güterzügen

Strukturdaten Binnenhafen 2011:⁷

- Empfangsleistungen: 658.590 t
- Versandleistungen: 638.708 t

Löschwasserversorgung:

Das Löschwasser wird im Stadtgebiet durch das Versorgungsunternehmen HWS (Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH) bereitgestellt. Die Leistungsfähigkeit der Entnahmestellen ist gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

- Unterflur- und Überflurhydranten DN80 nach DIN 3221,
- Löschbereich Innenstadt: 96 m³ pro Stunde (1.600 l/min),
- Löschbereich Außenbezirke: 48 m³ pro Stunde (800 l/min).

Darüber hinaus werden unabhängige Löschwasserentnahmestellen genutzt:

- Flüsse, Bäche, Teiche: 50 Saugstellen
- Löschteiche, Bäder: 32 Saugstellen
- Löschwasserbrunnen: 13 Saugstellen
- Zisternen: 13 Saugstellen

Als kritischer Bereich ist die Dölauer Heide zu bewerten, nur in Randbereichen sind Unterflurhydranten vorhanden. Die Löschwasserzisternen wurden ersatzlos rückgebaut.

⁵ Statistisches Jahrbuch 2010, Stadt Halle (Saale), S. 272 ff, Amt für Bürgerservice, Stand 31.12.2010. Sowie Hallesche Verkehrs-AG.

⁶ Statistisches Jahrbuch 2010, Stadt Halle (Saale), S. 271 ff, Amt für Bürgerservice, Stand 31.12.2010. Sowie Deutsche Bahn AG.

⁷ Hafen Halle GmbH Statistisches und Wahlen Stadt Halle (Saale); Lage: Industriegebiet Nord (Am Saalehafen 1, 06118 Halle (Saale)).

Absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen:

Derzeit sind folgende Bauprojekte in der Ausführung bzw. in Planung:

1. ICE-Neubaustrecke Berlin-Leipzig/Halle-Erfurt mit der Hochgeschwindigkeitstrasse zwischen Halle (Saale) und Erfurt (Fertigstellung geplant: 2015).
2. Tanklager im Hafen Trotha, neben der Biodieselanlage.
3. Zugbildungsanlage Halle-Nord. Zusammenstellung von bis zu 2.400 Waggons zu Güterzügen, auf 36 Gleisen (Baustart: 2012, Fertigstellung geplant: 2014).⁸
4. Erschließung des Industriegebietes Star Park Halle A 14 (z.T. bereits zum Stadtgebiet gehörend). Dabei werden die derzeit noch nicht zur Stadt Halle (Saale) gehörenden Flächen des Industriegebietes einbezogen.



Abbildung 1: Industriegebiet Star Park Halle A 14
Quelle: Wirtschaftsförderung Halle

Bevölkerungsentwicklung:

Aufgrund der Zunahme der Anzahl der älteren Einwohner, ist in der Gesamtbetrachtung von einer Steigerung der Hilfsbedürftigkeit aller Einwohner auszugehen.

Von 2011 bis 2025 wird sich prognostisch die Bevölkerungsanzahl um 8,8 % reduzieren. Dieses entspricht einem Rückgang der Bevölkerungszahl um 20.304 Einwohner. Erwartet wird demnach eine Anzahl von 209.726 Einwohnern im Jahr 2025. Während der Anteil der 18- bis 60-Jährigen um 18 % sinkt, nimmt der Anteil der ab 80-Jährigen bis 2025 um 32 % besonders stark zu.⁹

Im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst dürfen entsprechend den rechtlichen Vorgaben grundsätzlich nur Personen der Altersgruppe 18- bis 60 Jahre tätig werden. Aufgrund der Reduzierung der Anzahl der Einwohner dieser Altersgruppe um 18 % ist davon auszugehen,

⁸ Mitteldeutsche Zeitung v. 16.12.11.

⁹ 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Sachsen-Anhalt, 2010, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

dass es zunehmend schwieriger wird, Mitglieder für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.¹⁰

4.2 Einsatzrelevante Szenarien

Einem Brand oder einer Hilfeleistung können unterschiedliche Szenarien zu Grunde liegen. Entsprechend dem Szenario treten die jeweiligen Brände und Hilfeleistungen mit einer unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Zeitraumes ein. Das Risiko eines Brandes oder Hilfeleistung ergibt sich definitionsgemäß aus dem Produkt der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und dem jeweiligen Schadensausmaß.¹¹ Aus diesem Grund ist das Risiko eines Brandes oder einer Hilfeleistung, entsprechend dem zugrundeliegenden Szenario, unterschiedlich hoch.

In der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) der Feuerwehr Halle (Saale) wurden Szenarien, die zu Einsätzen führen und mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit auftreten können, hinterlegt. Die Zuordnung eines Szenarios zu einem Alarmstichwort erfolgt während der Notrufannahme durch den Disponenten des Einsatzleitentrums. Entsprechend der Zuordnung und der Örtlichkeit des Szenarios erfolgt die Alarmierung der entsprechenden Einsatzkräfte und Einsatzmittel. Folgende Zuordnung, gemäß der derzeitigen AAO, wird angewendet:

Brandbekämpfung		
Alarmstichwort	Szenario	Zu alarmierende Einsatzkräfte und Einsatzmittel
Brand 1	Kleinbrand (unter Löschzugstärke)	HLF-1
Brand 2	Löschzug notwendig	LZ
Brand 3	Löschzug und A-Dienst notwendig	ELW-2, LZ, RD
Brand 4	zwei Löschzüge, A- und B-Dienst notwendig	A+B-Dienst, 2xLZ, RD
B-Auto1	Pkw-Brand	HLF-1
B-Auto 2	Lkw-Brand	LZ
B-PKW Parkdeck	Pkw-Brand	LZ, AB-RBS
B-Müll	brennt Müllcontainer, Abfälle, Unrat	HLF-2
B-Ödland	brennt Gras, Stroh, Strauchwerk	HLF-1
B-Laube	brennt Schuppen, Gartenlaube	LZ
B-Keller	Kellerbrand	LZ, RD
B-Kamin	Kamin-, Schornsteinbrand	HLF-1, DLK
B-Scheune	brennt Scheune, Baracke	A-Dienst, LZ
B-Wohnung	Wohnungs-/Zimmerbrand	LZ, RD
B-Melder	Brandmelder	LZ
B-Dach	Dachstuhlbrand	A-Dienst, LZ, RD
B-Versamml.	Brand in Versammlungsstätten (hohe Menschenkonzentration)	A-Dienst, LZ, RD
B-Tiefgarage	Brand in Tiefgarage	A-Dienst, LZ, AB-AS

¹⁰ § 9 BrSchG, § 15 Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale).

¹¹ RdErl. des MI vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 „Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs“ - Arbeitshinweise Risikoanalyse, S. 6, Stand Juni 2009.



B-GasBrennt	Gasflasche(n)	LZ, PVA, RD
B-Trafo	brennt elektr. Anlage / Trafostation (PCB)	LZ, CO ₂ - Anhänger
B-Kollektor	Kollektorbrand	A-Dienst, LZ, AB-AS
B-Wald	Waldbrand	A-Dienst, LZ, AB-RBS
B-Tunnel	Brand in Tunnelanlage	A-Dienst, LZ, AB-RBS, AB-AS, RD
B-Tank	brennt Tankstelle, Tankwagen, Kesselwagen	A+B-Dienst, 2xLZ, AB-AS, AB-Rüst, SBA, RD
B-Chemie	Brand von Chemikalien	A+B-Dienst, LZ, AB-GG, AB-AS, AB-Rüst, SBA, ABC-ErkKW

Hilfeleistung		
Alarmstichwort	Bezeichnung	Zu alarmierende Kräfte
H-Allgemein	Hilfeleistungen kleineren Umfangs	HLF-2
H-Baum	Baum droht umzustürzen, umgestürzter Baum	HLF-2
H-Insekten	Bienen-, Wespen- oder Hornissenschwarm	HLF-2, GW-Öl
H-Wasser	Wasserschaden	HLF-2
H-Tür	Tür öffnen	ELW-1, HLF-2, DLK
H-Öl	Öl auf Straße	GW-Öl
H-Benzin	Auslaufender Kraftstoff	HLF-1, GW-Öl
H-Aufzug	Person im Aufzug eingeschlossen	ELW-1, HLF-2
H-Leiche	Bergung einer Leiche	HLF-2
H-Sturm	Sturmschaden	HLF-2, DLK
H-Havarie	Havarie jeder Art	RZ
H-Gefahrgut	Hilfeleistung gefährliche Stoffe	A-Dienst, GZ, ABC-ErkKW
H-Gasgeruch	Gasgeruch, Geruchsbelästigung	LZ
H-Tier in Not	Tier in Notlage	HLF-2, DLK, GW-ÖL, TRA
H-Öl/Wasser	Öl auf Wasser	A-Dienst, LZ, AB-Öl, WLF-3, RTB-2, MZB
H-Beschilderung	Vorläufige Beschilderungen	GW-Öl
H-Fahrzeug im Wasser	Wasserunfall	A-Dienst, LZ, AB-Öl, GW-ÖL, WLF-3, RTB-2, MZB
H-Bauschaden	Bauschaden an Gebäuden	HLF-2, DLK
H-Tier	herrenloses Tier	GW-Öl, TRA
PsychKG	Einweisung	A-Dienst
UNF 1	Unfall ohne nähere Angaben	A-Dienst, RZ, GW-ÖL, RD
UNF 2	Unfall mit mehreren verletzten Personen	A+B-Dienst, RZ, 2. HLF-2, RD
UP-Tür	Person in Wohnung vermisst	ELW-1, HLF-2, DLK, RD
UP-Hängt	Person erhängt	ELW-1, HLF-2, RD
VKU-PKW	Verkehrsunfall Pkw	A-Dienst, RZ, RD
VKU-LKW	Verkehrsunfall Lkw	A-Dienst, RZ, AB-U mit Rettungsplattform, RD
UP-Wasser	Person droht zu ertrinken	A-Dienst, LZ, RTB-2, MZB, GW-ÖL, RD
UP-Springt	Person droht zu springen/abzustürzen	A-Dienst, LZ, RD
UP-Brücke	Person droht von Brücke ins Wasser zu springen	A-Dienst, LZ, RTB-2, MZB, GW-ÖL, RD
UP-Schütt	Person verschüttet	A-Dienst, RZ, WLF/AB-RBS, AB-U mit Karlsruher-Ringe, RD
UP-Eingekl.	Person eingeklemmt	A-Dienst, RZ, GW-ÖL, RD
UP-Gas	Gasvergiftung	A-Dienst, LZ, RD



UP-Strom	Person mit Stromverletzung	A-Dienst, LZ, RD
UP-Kanal	Person im Abwasserkanal	A-Dienst, LZ, RTB-1, GW-ÖL, AB-AS, RD
UP-Schiene	Person unter Straßenbahn/Zug	A-Dienst, RZ, AB U mit Rettungsplattform, RD
UP-Gefahrgut	Unfall mit gefährlichen Stoffen	A-Dienst, GZ, AB-AS, AB-Rüst, ABC-ErkKW, RD
UP-Strahler	Unfall mit ionisierender Strahlung	A+B-Dienst, GZ, 2. HLF-1, AB-AS, ABC-ErkKW, Strahlenschutzbeauftragter, RD
UP-Eis	Eisunfall	A-Dienst, LZ, RTB-1, GW-ÖL, RD
MANV	Massenanfall von Verletzten	Siehe Punkt 3.3.5. der AAO

Großeinsätze		
Alarmstichwort	Bezeichnung	Zu alarmierende Kräfte
G-Bus	Busunglück	A+B-Dienst, RZ, 2. HLF-1, ELSA, AB-MANV, LNA, SEG, RD
G-Einsturz	Einsturz oder Einsturzgefahr von baulichen Anlagen	A+B-Dienst, RZ, 2. HLF-1, ELSA, AB-RBS, AB-MANV, LNA, SEG, RD
G-Explosion	Explosion	A+B-Dienst, RZ, 2. HLF-1, ELSA, AB-AS, AB-RBS, LNA, RD
G-Gas	Gasaustritt, brennt Gasleitung	A+B-Dienst, RZ, 2. HLF-1, ELSA, AB-AS, AB-RBS, PVA, RD
G-Flug 1	Flugzeugabsturz, Privat-/Kleinflugzeug	A+B-Dienst, RZ, 2. HLF-1, ELSA, AB-AS, AB-GG, SBA, LNA, RD
G-Flug 2	Flugzeugabsturz, Passagier-/Frachtflugzeug	A+B-Dienst, RZ, LZ, 2xPVA, SBA, ELSA, AB-GG, AB-RBS, AB-MANV, LNA, SEG, RD
G-Tunnel	größerer Unfall/Brand in Tunnelbauwerk	A+B-Dienst, RZ, LZ, ELSA, AB-AS, AB-RBS, LNA, RD
G-Schiff	Schiffsunglück, -brand	A+B-Dienst, LZ, 2. HLF-1, ELSA, AB-AS, AB-ÖL, RTB-2, MZB, GW-ÖL, LNA, RD
G-Straßenb	Straßenbahnunfall größeren Ausmaßes	A+B-Dienst, RZ, 2. HLF-1, LNA, RD
G-Zug	Zugunglück	A+B-Dienst, RZ, LZ, ELSA, AB-RBS, AB-U/Bahnrettungssatz, AB-MANV, LNA, SEG, RD
G-Gefahrgut	Unfall oder Brand mit Schadstofffreisetzung	A+B-Dienst, GZ, 2. HLF-1, ELSA, AB-Rüst, AB-AS, 2xPVA, SBA, LNA, RD
G-Tank	Brand oder Leck Tankwagen/Tanklager	A+B-Dienst, GZ, LZ, ELSA, AB-Rüst, AB-AS, RD

Tabelle 4: Alarmstichworte

Quelle: Alarm- und Ausrückeordnung

Die Organisation sowie die personelle und technisch Ausstattung einer Feuerwehr erfolgt auf Grundlage des abzuschätzenden Gesamtrisikos. Entsprechend der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß sind Vorhaltungen vorzunehmen. Um der Zielstellung eines wirtschaftlichen Brandschutzes gerecht zu werden, müssen Überkapazitäten aber auch Defizite vermieden werden.



4.3 Auswertung der Einsatzstatistik

Die statistische Auswertung des Einsatzaufkommens und der Einsatzverteilung erfolgt anhand von einsatzbezogenen Daten, die dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zur Verfügung stehen.

Insgesamt wurden 18.168 Brand- und Hilfeleistungseinsätze, welche im Zeitraum 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 aufgetreten sind, ausgewertet. Durchschnittlich wurden im Zeitraum 2006 bis 2011 jährlich ca. 3.028 Einsätze durchgeführt, d.h. ca. 8,3 Einsätze pro Tag.

Die Alarmstichworte lassen sich wie folgt kategorisieren:

- **Brandbekämpfung**
 - Großbrände (gleichzeitiger Einsatz von mehr als drei C-Rohren)
 - Mittelbrände (gleichzeitiger Einsatz von zwei bis drei C-Rohren)
 - Kleinbrände (eines Kleinlöschgeräts bis Einsatz eines C-Rohrs)
- **Hilfeleistungen**
 - Menschen in Notlage
 - Tiere in Notlage
 - Verkehrsunfälle
 - Wasser-/Sturmschäden
 - Gefährliche Stoffe und Güter
 - Sonstige
- **Fehlalarmierungen/böswillige Alarmierungen**
 - Fehlalarmierungen
 - Böswillige Alarmierungen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 3.050 Einsätze im Rahmen der Dienstleistungen Brandbekämpfung und Hilfeleistung bearbeitet.

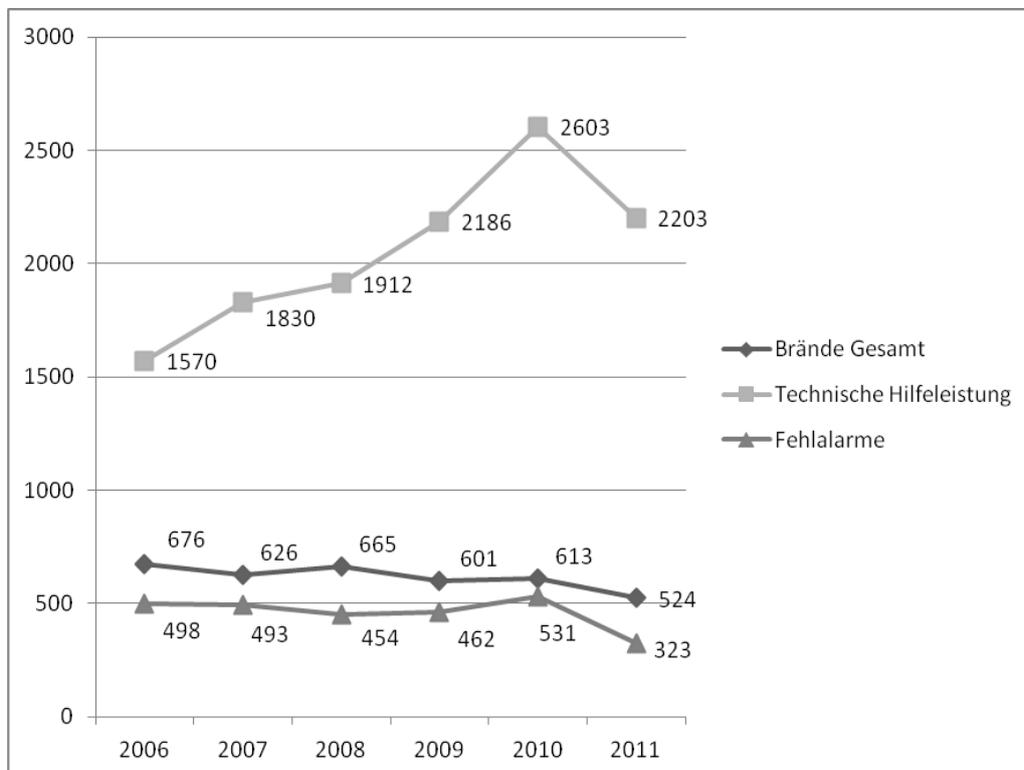


Abbildung 2: Anzahl Einsatzalarme, 2006-2011
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

Die häufigsten Einsatzarten nach Alarmstichworten der Alarm- und Ausrückordnung sind in folgender Tabelle dargestellt. Im Ergebnis wird deutlich, dass Hilfeleistungen die häufigsten Einsatzarten waren.

Alarmstichwort	Bezeichnung	Einsätze
H-Allgemein	Hilfeleistungen kleineren Umfangs	636
H-Tür	Tür öffnen	441
H-Baum	Baum droht umzustürzen, umgestürzter Baum	293
H-Tier in Not	Tier in Notlage	286
B-Melder	Brandmelder	220
B-Müll	brennt Müllcontainer, Abfall, Unrat	200
PsychKG	Einweisung	194
H-Wasser	Wasserschaden, Rohrbruch	146
H-Öl	Öl auf Straße	115
Brand 1	Kleinbrand (unter Löschzugstärke)	114
B-Wohnung	Wohnungs-/ Zimmerbrand	90
H-Bauschaden	Bauschaden an Gebäuden	85
Brand 2	Löschzug notwendig	80
H-Benzin	Auslaufender Kraftstoff	58
B-Sonst	sonstiger Brand ohne konkrete Einteilung	51
H-Sturm	Sturmschaden	42
Brand 3	Löschzug und ELW notwendig	36
UP-Eingeklemmt	Verkehrsunfall mit Personenschaden	30
UP-springt	Person droht zu springen / abzustürzen	29
Absicherung Hubschrauberlandung	Hilfestellung bei Landung RTH	29
B-Auto	Brand von Fahrzeugen	28
H-Gas	Gasausströmung / Geruchsbelästigung	25
B-Keller	Brand von Keller	16
H-Aufzug	Person in Aufzug eingeschlossen	10
UP-Schiene	Unfall Person mit Schienenfahrzeug	6
H-Gefahrgut	Auslaufendes Gefahrgut	4
UP-Wasser	Unfall Person im Wasser	4
B-Dach	Brand von Dachstuhl / Dachkonstruktion	3
B-Scheune	Brand von Scheunen / fliegenden Bauten	2
G-Einsturz	Gebäudeeinsturz	1

Tabelle 5: Einsatzarten nach Alarmstichworten, 2011
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

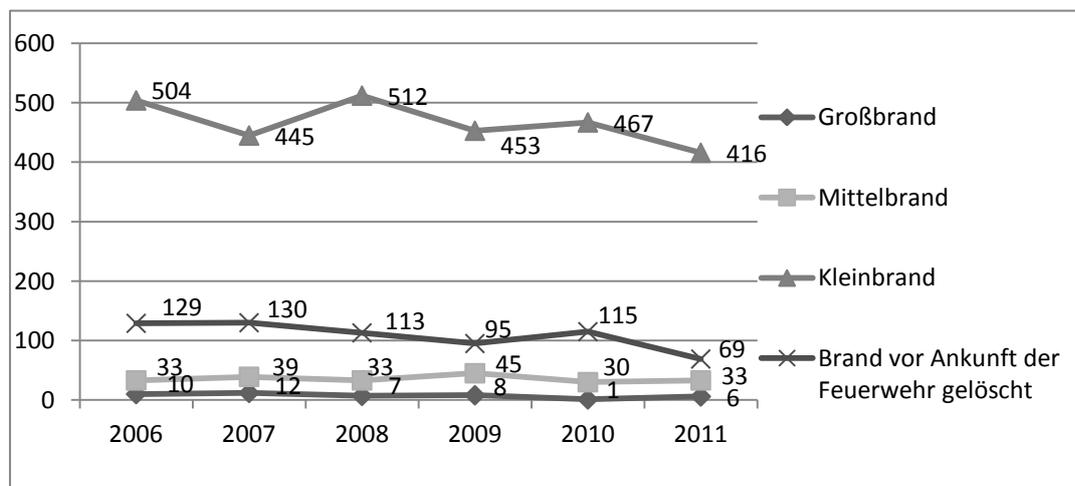


Abbildung 3: Einsatzverteilung Brände
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

In folgender Abbildung wird die Anzahl der bei den Dienstleistungen Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung geretteten Personen pro Jahr angegeben.

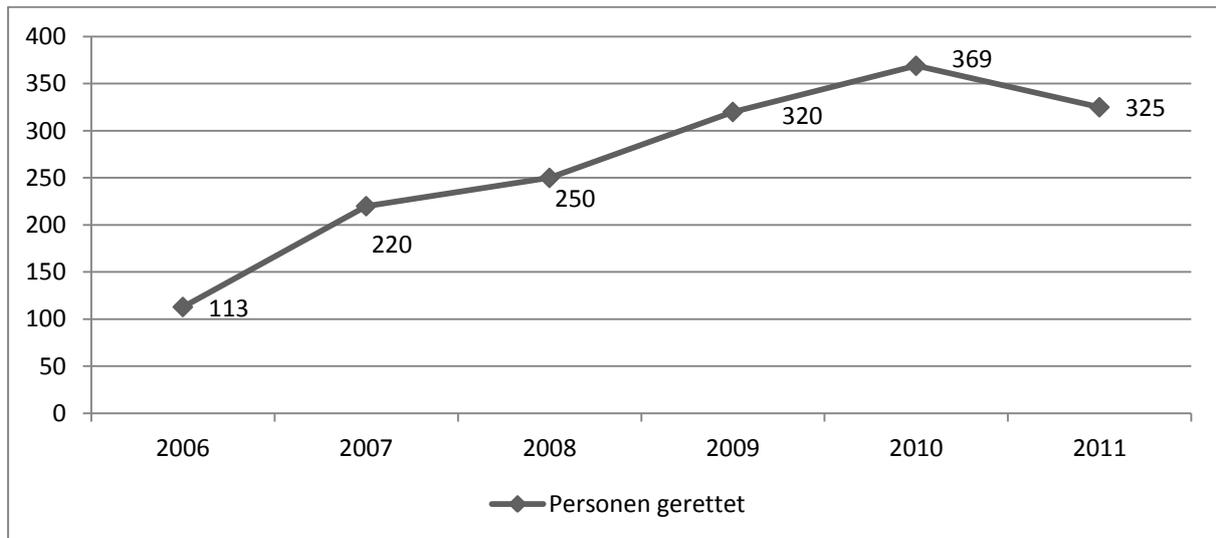


Abbildung 4: Gerettete Personen pro Jahr
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

Die zeitliche Verteilung der Einsätze des Jahres 2011 wurde differenziert nach Wochentagen und Tageszeiten ausgewertet. Die Verteilung der Einsatzalarme über die einzelnen Wochentage ist relativ gleichmäßig.

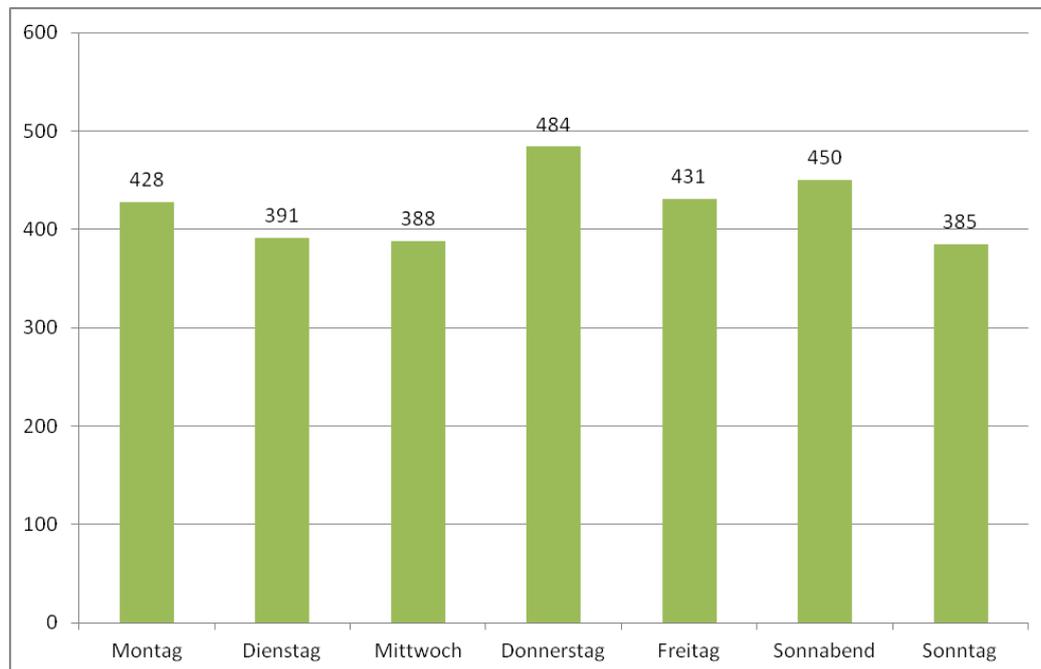


Abbildung 5: Anzahl der Einsätze über die Wochentage, 2011
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

Bei der Einsatzverteilung über die Tageszeit des Jahres 2011 ist festzustellen, dass die überwiegende Zahl der Einsätze zwischen 9 Uhr und 23 Uhr ausgelöst wurde.

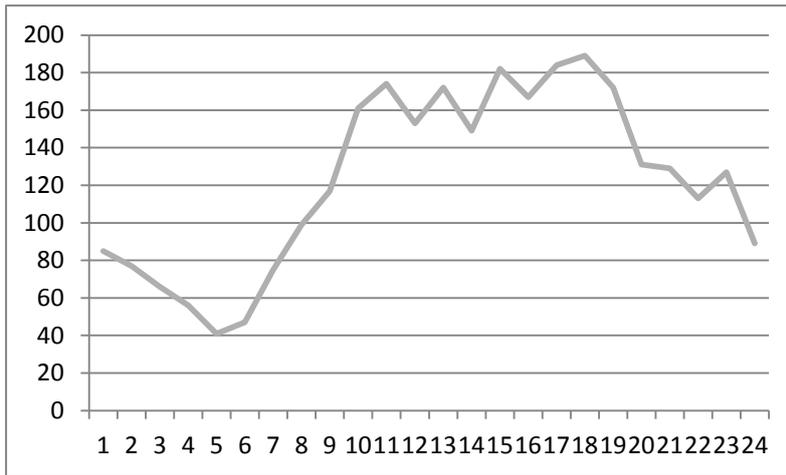
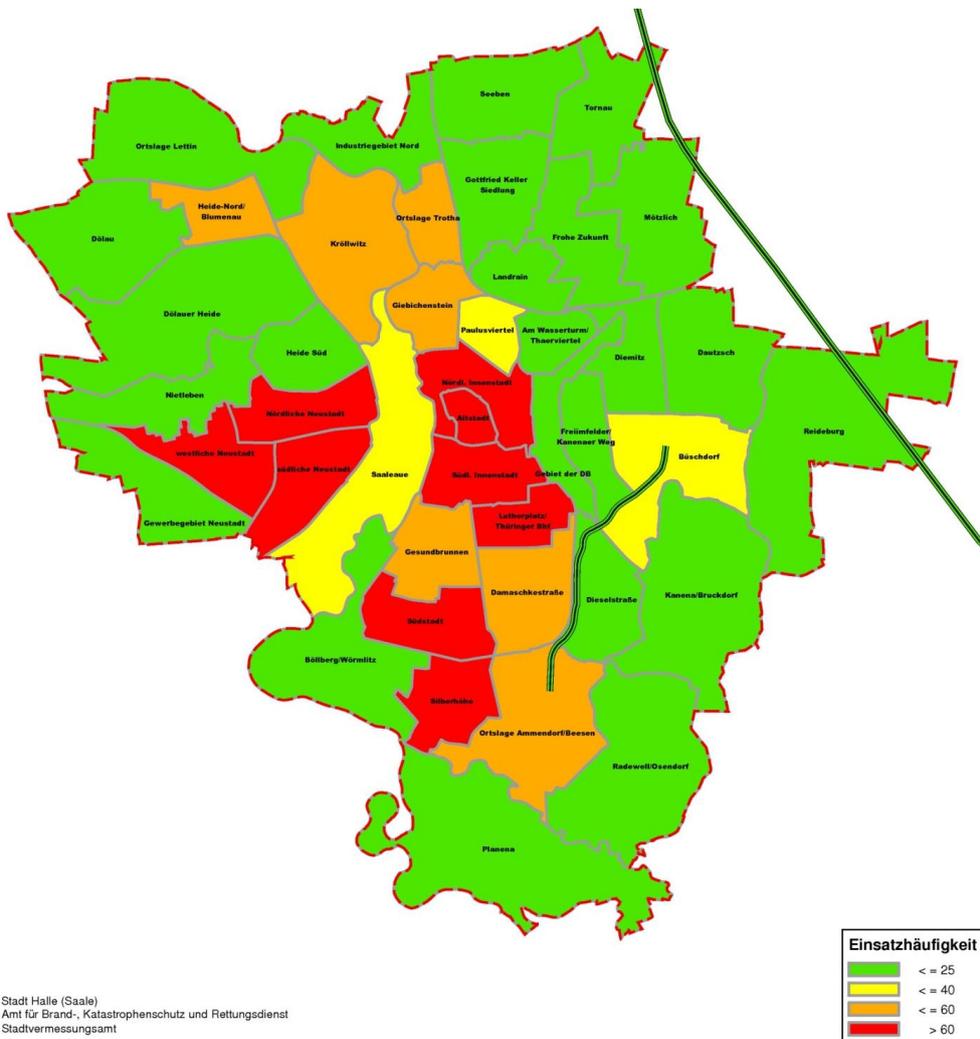


Abbildung 6: Einsätze im Tagesverlauf, 2011
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

Die Einsatzhäufigkeit bezogen auf die einzelnen Stadtteile/Stadtviertel im Jahresdurchschnitt ist aus der nachfolgenden Abbildung und Tabelle ersichtlich.



Stadt Halle (Saale)
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Stadtvermessungsamt

Abbildung 7: Anzahl der hilfsfristpflichtigen Einsätze pro Stadtteil/Stadtviertel im Jahresdurchschnitt (2006-2011) – Grafik
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

Stadtteil	hilfsfristpflichtige Einsätze pro Jahr
Altstadt	84
Am Wasserturm/Thaerviertel	9
Ammendorf/Beesen	51
Böllberg/Wörmlitz	9
Büschdorf	32
Damaschkestraße	46
Dautzsch	4
Diemitz	17
Dieselstraße	5
Dörlau	11
Dölauer Heide	1
Europachaussee	3
Freiimfelde-Kanenaer Weg	21
Frohe Zukunft	11
Gesundbrunnen	51
Gebiet DB AG	10
Gewerbegebiet Neustadt	10
Giebichenstein	45
Gottfried-Keller-Siedlung	4
Heide-Nord/Blumenau	43
Heide-Süd	14
Industriegebiet Nord	10

Stadtteil	hilfsfristpflichtige Einsätze pro Jahr
Kanena/Bruckdorf	17
Kröllwitz	39
Landrain	10
Lutherplatz/Thüringer Bahnhof	56
Mötzlich	2
Nietleben	11
Nördl. Innenstadt	110
Nördl. Neustadt	112
Ortsl. Lettin	6
Ortsl. Trotha	52
Paulusviertel	40
Planena	1
Radewell/Osendorf	8
Reideburg	7
Saaleaue	19
Seeben	3
Silberhöhe	94
Südl. Innenstadt	135
Südl. Neustadt	164
Südstadt	91
Tornau	4
Westl. Neustadt	88

Tabelle 6: Anzahl der hilfsfristpflichtigen Einsätze pro Stadtteil/Stadtviertel im Jahresdurchschnitt (2006-2011)
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

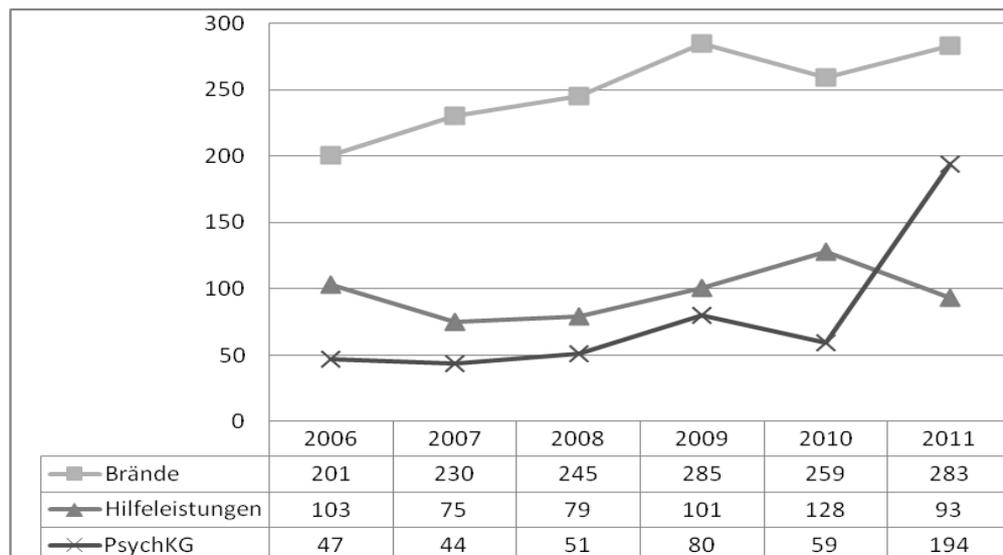


Abbildung 8: Einsätze des A-Dienstes 2011
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

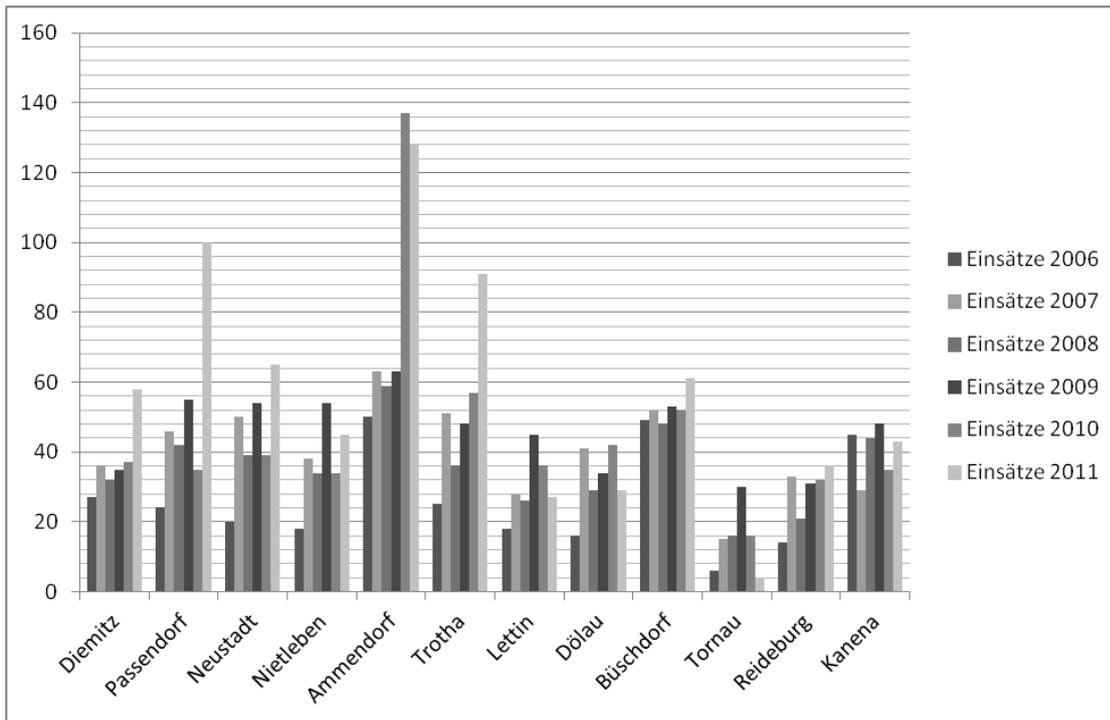


Abbildung 9: Anzahl der Einsätze der Ortsfeuerwehren
 Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

Hinweis: Die erhöhte Anzahl der Einsätze der Ortsfeuerwehren Ammendorf, Passendorf und Trotha resultiert wesentlich aus der Einbindung der Ortsfeuerwehren in die Beseitigung von Schneelasten und Eiszapfen während der Wintermonate. Die Ortsfeuerwehr Ammendorf wird hierbei vordergründig eingesetzt, da diese als einzige Ortsfeuerwehr über eine Drehleiter verfügt.

Neben dem Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ist die Berufsfeuerwehr als Leistungserbringer im Rettungsdienst tätig. Durch die Berufsfeuerwehr werden zwei RTW und ein NEF ständig vorgehalten. Die insgesamt fünf Funktionsstellen der drei Rettungsdienstfahrzeuge werden von Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr wahrgenommen. In 2011 wurden die Rettungsmittel wie folgt in Anspruch genommen:

Rettungsmittel	Anzahl Einsätze in 2011	Anzahl Einsätze in 2011 im Verhältnis zu den gesamt Einsätzen des jeweiligen Rettungsmittels im Stadtgebiet in 2011 [%]
RTW HW	4.025	12,92
RTW SW	4.047	12,99
NEF	5.647	41,59

Tabelle 7: Einsatzstatistik Rettungsdienst 2011 – Leistungserbringer Berufsfeuerwehr
 Quelle: Einsatzstatistik des Amtes 37

5 Schutzzielfestlegung

Das Sicherheitsniveau einer Gemeinde im Bereich Brandschutz wird festgelegt, durch ein sog. Schutzziel. Dieses besteht grundsätzlich aus den drei Bemessungs- bzw. Qualitätskriterien: Funktionsstärke, Hilfsfrist und Erreichungsgrad.

Funktionsstärke:	Anzahl der Einsatzkräfte, die an der Einsatzstelle eintreffen sollen.
Hilfsfrist:	maximale Zeit in Minuten, die nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle vergehen darf.
Erreichungsgrad:	Anzahl aller hilfsfristpflichtigen Einsätze in Prozent, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden.

Ein Schutzziel legt somit fest, wie viele Einsatzkräfte in welcher Zeit an der Einsatzstelle eintreffen sollen, und in wie viel Prozent aller Einsätze diese beiden Zielgrößen einzuhalten sind. Um das Schutzziel zu erfüllen, müssen alle drei Kriterien gleichzeitig erfüllt werden.

Im Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden aufgrund landesrechtlicher Vorschriften verpflichtet, ein Mindestschutzziel und damit ein Mindestsicherheitsniveau zu erreichen. Sofern örtliche Gegebenheiten es erfordern, sind die Gemeinden verpflichtet, die landesrechtlichen Mindestanforderungen zu übertreffen. Die Mindestanforderungen sind wie folgt definiert:

1. **Hilfsfrist:** Gemäß § 2 BrSchG LSA soll die Feuerwehr so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von **12 Minuten nach der Alarmierung** am Einsatzort eintreffen kann. Die Feuerwehr muss mit ihrer ersten Einheit spätestens nach 12 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.¹²
2. **Funktionsstärke:** Eine Gruppe von **9 Einsatzkräften** muss innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen. Mindestens eine **nachrückende Staffel von 6 Einsatzkräften** soll **zeitnah** an der Einsatzstelle eintreffen und bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen.¹³
3. **Erreichungsgrad:** Hierunter wird der prozentuale Anteil der hilfsfristrelevanten Einsätze im Stadtgebiet verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Entgegen der gesetzlichen Vorgabe für den Rettungsdienst (Einhaltung der Hilfsfrist in 95 % aller Notfälle (§ 7 RettDG LSA)) ist der Erreichungsgrad für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung **im Land Sachsen-Anhalt nicht quantifiziert**. Gesetzlich gefordert ist, die Feuerwehr so zu organisieren, dass sie „in der Regel zu jeder Zeit [...] unter gewöhnlichen Bedingungen“ innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann (§ 2 Abs. 2 BrSchG).

Mit der Formulierung „unter gewöhnlichen Bedingungen“ wird ermöglicht, dass bei ungewöhnlichen Bedingungen eine Überschreitung der Zeitvorgabe von 12 Minuten zulässig

¹² RdErl. des MI vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 „Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs“ - Arbeitshinweise Risikoanalyse, S. 8, Stand Juni 2009.

¹³ RdErl. des MI vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 „Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs“ - Arbeitshinweise Risikoanalyse, S. 11 sowie S. 13, Stand Juni 2009.



ist. Besondere Einflussfaktoren, wie bspw. extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen können zu ungewöhnlichen Bedingungen führen.¹⁴

Die Formulierung „in der Regel“ trifft eine Aussage zum Erreichungsgrad, ohne diesen jedoch quantitativ festzulegen. Im Weiteren wird definiert, dass grundsätzlich entsprechend der Vorgabe zu verfahren ist. Eine Abweichung ist nur bei Vorliegen eines atypischen Falles zulässig.¹⁵

Um das Schutzziel zu definieren, wurden zwei Standardszenarien zugrunde gelegt, wie sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können:¹⁶

1. Standardszenario Wohnungsbrand:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen,
- der Wohnungsbrand gefährdet unmittelbar Menschen in Obergeschossen und
- die baulichen Rettungswege (bspw. notwendige Treppenträume) sind verraucht und damit nicht für flüchtende Personen nutzbar.¹⁷

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung durchzuführen. Die begründete Mannschaftsstärke von neun Einsatzkräften reicht für das zeitgleiche Ausführen der Gesamteinsatzmaßnahmen nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen. Diese nachrückenden Kräfte können später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen. Ein entscheidender zeitkritischer Faktor ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer schlagartigen weiteren Brandausbreitung durch eine Rauchgasdurchzündung oder eine Rauchgasexplosion. Hierdurch kommt es zu einer explosionsartigen Ausbreitung von Wärme, Flammen und Rauch.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des zeitlichen Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

2. Standardszenario Technische Hilfeleistung:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt und
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

Mit der Umsetzung des Schutzzieles für das Standardszenario Wohnungsbrand ist der Grundschutz auch für das Standardszenario Technische Hilfeleistung erfüllt. Hierfür ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge entsprechend zu ergänzen, u.a. mit hydraulischem Rettungsgerät und Gerät für eine Einsatzstellenbeleuchtung.

¹⁴ RdErl. des MI vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 „Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs“ - Arbeitshinweise Risikoanalyse, S. 3, Stand Juni 2009.

¹⁵ Entsprechend den rechtlichen Vorgaben im Land Sachsen sollte ein Erreichungsgrad von 90 % vorliegen. Bei einem Erreichungsgrad kleiner 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr ausgegangen werden (Punkt 6, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan, Az.: 37-00500.60/60, v. 07.11.2005). Bestätigt wird diese Bemessung durch rechtliche Vorgaben und Betrachtungen im Land Nordrhein-Westfalen (Fischer, Ralf; „Brandschutzbedarfsplan - Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?“; www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf; S. 3 mit Hinweis auf mehrere Rechtsgutachten sowie Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen, „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“, Stand: 01/2001).

¹⁶ RdErl. des MI vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 „Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs“ - Arbeitshinweise Risikoanalyse, S. 8, Stand Juni 2009.

¹⁷ Im In- und Ausland gilt als Standardszenario der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten wird als kritisches Ereignis der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen angesehen.



1. Hilfsfrist: Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.¹⁸

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten

Die Zeit vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

<u>Zeitpunkt</u>	<u>Zeitabschnitt</u>
Brandausbruch	>Entdeckungszeit
Brandentdeckung	>Meldezeit
Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	>Gesprächs- und Dispositionszeit
Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückezeit
Ausrücken der Einsatzkräfte	>Anfahrtszeit
Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit
Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit
Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

2. Funktionsstärke: Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim Standardszenario Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Die 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist dabei möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 9 Funktionen, die innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eintreffen, in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim Standardszenario Wohnungsbrand die ersten 9 Funktionen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, müssen mindestens 15 Funktionen

¹⁸ Die Studie zur „Optimierten Rettung Brandbekämpfung mit Integrierte Technischer Hilfeleistung“ (Orbit-Studie) wurde von 1976 bis 1978 (Phase I) und 1981 (Phase II) durchgeführt. Die Ergebnisse beider Phasen wurden als Forschungsberichte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie veröffentlicht.

vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung sind ggf. die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

3. Erreichungsgrad: Es wird für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % als Zielsetzung für richtig angesehen. In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international Zielerreichungsgrade bis zu 95 %.

Ergebnis: Schutzziel für die Stadt Halle (Saale)

Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben sowie der städtischen Gefahrenlage ist folgendes Mindestschutzziel in der Stadt Halle (Saale) zwingend einzuhalten:

- **9 Einsatzkräfte** treffen innerhalb von **12 Minuten** nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.
- **Nach weiteren 5 Minuten treffen 6 weitere** Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ein.
- Bei **mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze** sind in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und Funktionsstärke einzuhalten.

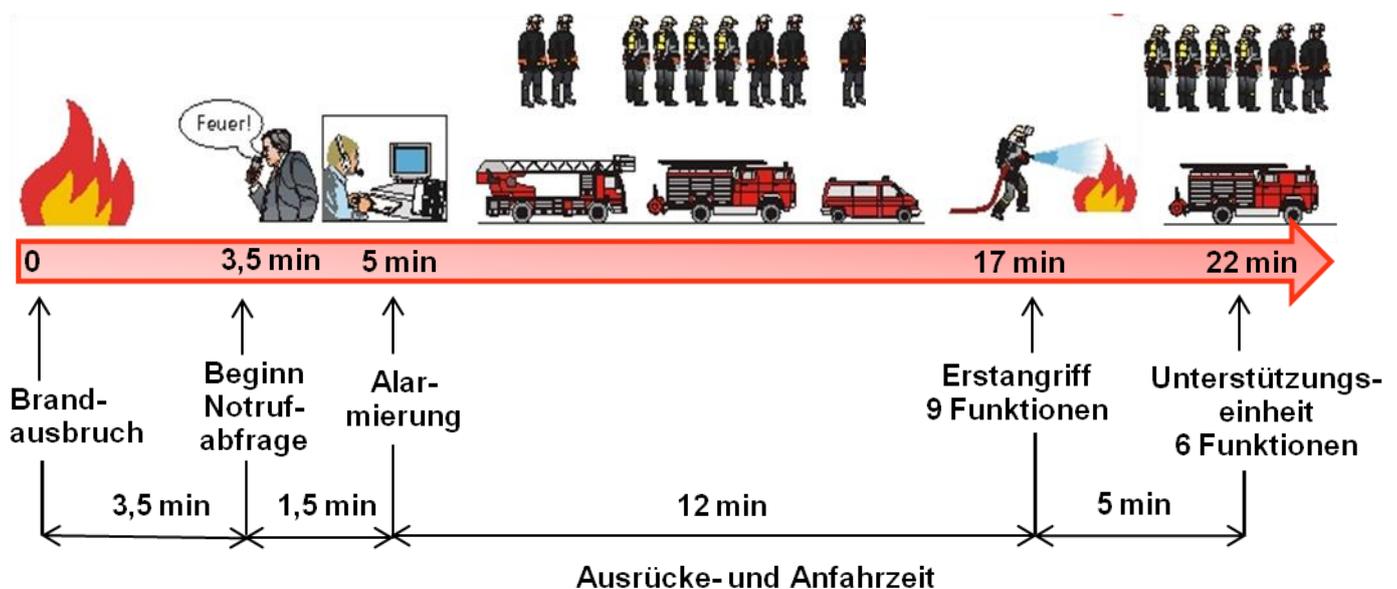


Abbildung 10: Schutzziel für die Stadt Halle (Saale)

Die Ausrückezeit der Berufsfeuerwehr beträgt ca. 1,5 Minuten. Folglich verbleiben 10,5 Minuten als Anfahrtszeit.

Nach bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen sind für die Beherrschung von Einsätzen in besonderen Objekten, Strahlenschutzsätzen, Großschadenslagen (bspw. Einsätze in Zusammenhang mit einer Hochwasserlage) und der Gewährleistung des Brandschutzes weitere Kräfte neben der Berufsfeuerwehr notwendig:

- ca. 300 bis 350 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.¹⁹
 - Einsatzkräfte weiterer Hilfsorganisationen (bspw. ASB, DLRG, DRK, THW).
- Für die Einsätze sind entsprechende Einsatzmittel und Einsatzorganisationen vorzuhalten.

¹⁹ Als aktive Mitglieder werden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bezeichnet, die dem Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Sie erfüllen die gesundheitlichen Anforderungen und verfügen über die notwendigen Qualifikationen, mindestens den Grundlehrgang.

6 Ist-Struktur

6.1 Berufsfeuerwehr

6.1.1 Organisation

Die Berufsfeuerwehr unterhält an zwei Standorten in der Stadt Halle Feuerwachen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung:

Hauptwache (HW), An der Feuerwache 5
Südwache (SW), Liebenauer Straße 123

Die Berufsfeuerwehr Halle (Saale) ist integrativer Bestandteil des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (Amt 37). Organisatorisch zugeordnet ist das Amt 37 dem Dezernat III (Sicherheit und Gesundheit).

Das Amt 37 gliedert sich in vier Bereiche (Service, Ressort I, Ressort II und Ärztlicher Leiter Rettungsdienst). Beide Ressorts untergliedern sich in jeweils vier Teams. Gemäß Stellenplan sind dem Amt 37 insgesamt 269 Planstellen zugewiesen. Die Verteilung der Planstellen innerhalb der Aufbauorganisation ist in folgender Abbildung aufgeführt:

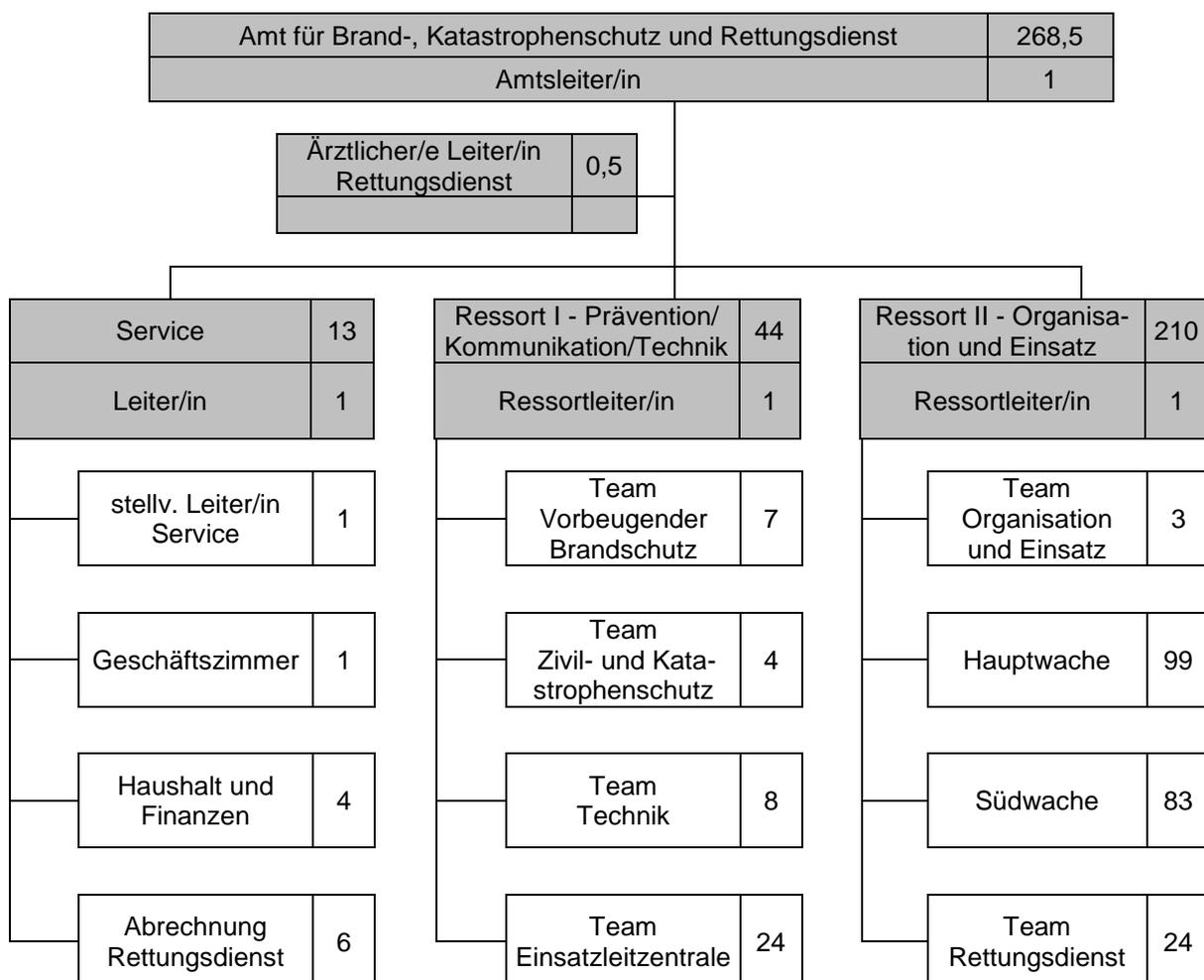


Abbildung 11: Organigramm des Amtes 37
Quelle: Stellenplan, Stand: 03. März 2012

6.1.2 Funktionen, Personaleinsatzkonzept und Personalfaktor

Die Berufsfeuerwehr hat zu jeder Tages- und Nachtzeit an allen Tagen des Jahres die unverzügliche Durchführung der Dienstleistungen Abwehrender Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst zu gewährleisten. Hierfür wurden Funktionsstellen²⁰ eingerichtet, die planmäßig an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden pro Tag besetzt sind:

Bereich	Anzahl der Funktionsstellen
Hauptwache <ul style="list-style-type: none"> Abwehrender BS Rettungsdienst (RTW) 	21 2
Südwache <ul style="list-style-type: none"> Abwehrender BS Rettungsdienst RTW, NEF) 	18 3
ELZ: Tageszeit (6 Uhr bis 18 Uhr) Nachtzeit (18 Uhr bis 6 Uhr)	4 3
A-Dienst	1
B-Dienst	1 (in Rufbereitschaft)

Tabelle 8: Anzahl und Verteilung der Funktionsstellen

Die Funktionsstellen A-Dienst und B-Dienst werden durch Führungskräfte wahrgenommen, die außerhalb dieser Aufgabenübernahme im Tagdienst (Bürodienst während der gewöhnlichen Büroarbeitszeiten) tätig sind. Der A-Dienst ist ein Einsatzleitdienst, der zu größeren bzw. schwierigeren Einsätzen alarmiert wird. Dieses sind bspw. Einsätze unter Beteiligung eines Löschzuges und einer Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr. Ihm obliegen die Leitung des Einsatzes und damit das gesamtverantwortliche Handeln für eine Einsatzstelle sowie für die dort eingesetzten Einsatzkräfte. Der A-Dienst verfügt über einen entsprechenden Einsatzleitwagen mit Fahrer, der im Einsatzfall die Aufgabe des Führungsassistenten ausführt. Stationiert ist der A-Dienst auf der Hauptwache. Die Funktion wird jeweils für 24 Stunden von einem Mitarbeiter übernommen.

Der B-Dienst ist ein Einsatzleitdienst, der zu besonders großen bzw. schwierigen Einsätzen alarmiert wird. Dieses sind bspw. Einsätze unter Beteiligung beider Löschzüge und mehrerer Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Im Weiteren steht der B-Dienst als zweiter A-Dienst zur Verfügung, sollte der A-Dienst in einem Einsatz gebunden sein. Der B-Dienst stellt die höchste im Dienst befindliche Führungskraft dar. Er entscheidet weiterführende notwendige Maßnahmen, bspw. die Einberufung eines Stabes. Der B-Dienst verfügt über ein Fahrzeug, welches ständig durch ihn mitzuführen ist. Der B-Dienst nimmt seinen Dienst in Rufbereitschaft wahr. Die Funktion wird über mehrere Tage (Freitag bis Sonntag oder Montag bis Freitag) von einem Mitarbeiter aus dem Personenkreis Amtsleiter, Ressortleiter und Wachvorteher übernommen.

²⁰ Eine Funktionsstelle ist eine Stelle, die zu jeder Tages- und Nachtzeit an allen Tagen des Jahres, durch einen Mitarbeiter wahrgenommen wird. Hingegen ist eine Planstelle eine Stelle, die nur von einem einzigen Mitarbeiter besetzt ist. Mehrere Mitarbeiter, die jeweils eine eigene Planstelle besetzen, sichern durch ein Schichtsystem die ständige Besetzung einer Funktionsstelle ab.



Abbildung 12: A-Dienst mit Fahrer und Fahrzeug



Abbildung 13: B-Dienst mit Fahrzeug

In folgender Abbildung ist die Verteilung der Funktionsstellen und der dazugehörigen Fahrzeuge auf die Hauptwache im Einzelnen dargestellt:

Nr.	Funktionsstelle	Fahrzeug	Funktion
1	X	ELW 1	Zugführer
2	X		Funkführungsgehilfe
3	X	HLF 1	Fahrzeugführer
4	X		Maschinist
5	X		Angriffstruppführer
6	X		Angriffstruppmann
7	X		Schlauchstruppführer/ Sicherheitstruppführer
8	X		Schlauchstruppmann/ Sicherheitstruppmann
9	X	HLF 2	Fahrzeugführer
10	X		Maschinist
11	X		Reservetruppführer
12	X		Reservetruppmann
13	X		Wasserstruppführer
14	X	DLK	Fahrzeugführer
15	X		Maschinist
16	X	ELW 2	Funkführungsgehilfe
17	X	GW ÖL	Fahrzeugführer
18	X		Maschinist
19	X	WLF 1	Maschinist
20	X	WLF 3	Maschinist
21	X	RTW	Rettungsassistent
22	X		Rettungsassistent
23	X	WLF 1, WLF 3, LNA, ELSA	Springer (je nach Bedarf, wird eines der Fahrzeuge besetzt)

Tabelle 9: Funktionsstellen und Fahrzeuge auf der Hauptwache
 Quelle: Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Halle (Saale), Anlage 2, v. 08.11.2011.

Die Hauptwache und die Südwestwache sind jeweils mit einem Löschzug²¹ ausgestattet.



Abbildung 14: Hauptwache mit Löschzug

In folgender Abbildung ist die Verteilung der Funktionsstellen und der dazugehörigen Fahrzeuge auf der Südwestwache dargestellt:

Nr.	Funktionsstelle	Fahrzeug	Funktion
1	X	ELW 1	Zugführer
2	X		Funkführungsgehilfe
3	X	HLF 1	Fahrzeugführer
4	X		Maschinist
5	X		Angriffstruppführer
6	X		Angriffstruppmann
7	X		Schlauchstruppführer/ Sicherheitstruppführer
8	X		Schlauchstruppmann/ Sicherheitstruppmann
9	X	HLF 2	Fahrzeugführer
10	X		Maschinist
11	X		Reservstruppführer
12	X		Reservstruppmann
13	X		Wasserstruppführer
14	X	DLK	Fahrzeugführer
15	X		Maschinist
16	X	WLF 2	Maschinist
17	X	Innendienstmeister	Objektsicherheit, Wäscherei, Maschinist, Hausposten, Ansprechpartner für Bürger
18	X	NEF	Rettungssanitäter
19	X	RTW	Rettungsassistent
20	X		Rettungssanitäter
21	X	ABC-ErkkW und WLF II (Beifahrer)	Springer (je nach Bedarf, wird eines der Fahrzeuge besetzt)

Tabelle 10: Funktionsstellen und Fahrzeuge auf der Südwestwache

Quelle: Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Halle (Saale), Anlage 2, v. 08.11.2011.

²¹ Beide Löschzüge umfassen jeweils 15 Mitarbeiter und werden jeweils gebildet aus vier Fahrzeugen (ELW 1, HLF 1, DLK, HLF2).





Abbildung 15: Südwestwache mit Löschzug

Personalfaktor

Der Personalfaktor beschreibt, wie viele Mitarbeiter rechnerisch benötigt werden, um eine Funktion 365 Tage im Jahr jeweils 24 Stunden am Tag zu besetzen. Er hängt im Wesentlichen von den geltenden Arbeitszeitbestimmungen ab. Auf der Grundlage des § 4 ArbZVO-FW LSA vom 14. Dezember 2007 wurde eine Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit in den Wachabteilungen abgeschlossen. Diese beinhaltet eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden.

Der Personalfaktor errechnet sich als Quotient aus der Funktionsbesetzungszeit, der Wochenarbeitszeit und der durchschnittlichen Anwesenheit pro Mitarbeiter und Jahr, wobei sich die Zahl der Anwesenheit aus den einzelnen Personalausfallfaktoren (siehe nachfolgende Tabelle) ergibt.

Ausfallfaktoren	Dienstschichten	Stunden
Urlaub	11,46	275,04
Krankheit	7,34	176,05
Aus- und Fortbildung	4,01	96,30
Wochenfeiertagsausgleich	4,71	113,04
Sonderurlaub	0,17	4,04
Mehrstunden	0,45	10,75
Personalrat	0,65	15,67
Sonstige Abwesenheiten*	1,69	40,52
Abkommandiert/ andere Verwendung	1,13	27,01
Abwesenheit pro Jahr gesamt:	31,61	758,64
Mögliche Jahresarbeitszeit bei einer durchschnittl. wöchentlichen Arbeitszeit von 52 h	112,70	2.704,80
Mögliche Jahresarbeitszeit bei einer durchschnittl. wöchentlichen Arbeitszeit von 52 h - Abwesenheit pro Jahr gesamt= verfügbare Arbeitszeit je Person	81,08	1.945,92

* sonstige Abwesenheit ist die Abwesenheit vom Einsatzdienst aufgrund von Verfügungsdiensten sowie befristeter Feuerwehrdienstuntauglichkeit

Tabelle 11: Berechnung des Personalfaktors Ist

Damit errechnet sich der aktuelle Personaleinsatzfaktor:

$$\text{PEF} = \frac{\text{abzudeckende Jahresstunden pro Funktionsstelle}}{\text{die mögliche Jahresarbeitszeit der Person}}$$

$$\text{PEF} = 8760 \text{ h (365 Tage x 24 Stunden)} / 1.945,92$$

$$\text{PEF} = 4,5$$

Somit beträgt der Personalfaktor für das Jahr 2011 bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 52 h - 4,5. Das heißt, für die Besetzung einer Funktionsstelle sind derzeit 4,5 Planstellen notwendig. Zur Besetzung der festgelegten Funktionsstärke im Einsatzschichtdienst der Berufsfeuerwehr von 44 Funktionen sind demnach 198 Personalstellen notwendig.

6.1.3 Bauliche Ausstattung

Die Berufsfeuerwehr unterhält an zwei Standorten im Stadtgebiet Feuerwachen:

- Hauptwache (An der Feuerwache 5)
- Südwache (Liebenauer Straße 123)

Die Hauptwache befindet sich linksseitig, die Südwache sich rechtsseitig der Saale.



Abbildung 16: Hauptwache



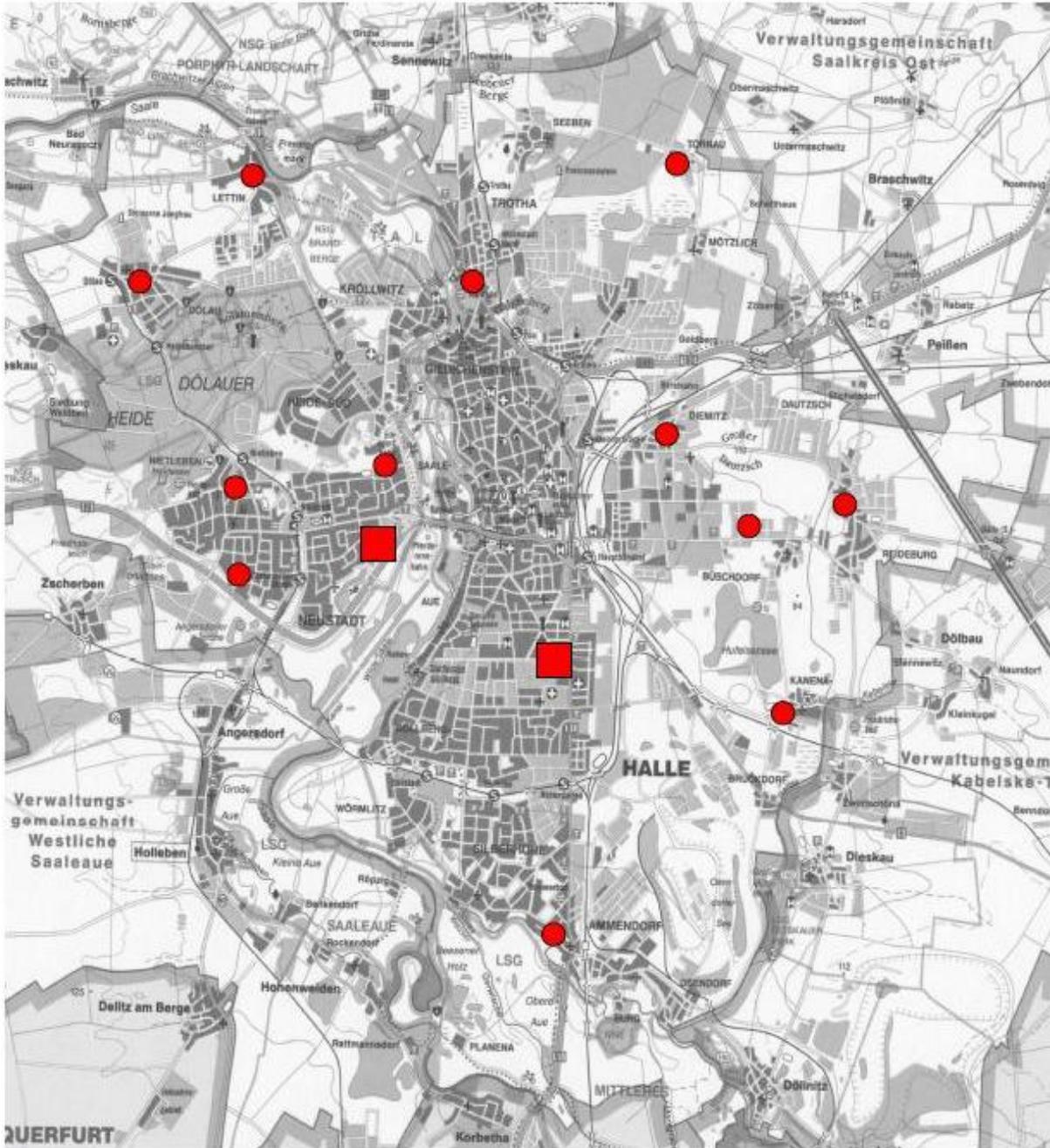
Abbildung 17: Südwache

Die Größe der benötigten Nutz- und Funktionsflächen sowie die Anzahl der Büroräume, Aufenthalts- und Ruheräume der Haupt- und Südwache sind für die derzeitige Anzahl von Funktionsstellen und die derzeitige vorgehaltene Technik ausreichend.

Die Hauptwache ist grundsaniert.²² Die Südwache wurde im Jahr 1908 erbaut. Der Altbau der Südwache ist stark sanierungsbedürftig. Die Umsetzung der Sanierung ist in 2012 und 2013 auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 15.10.2009 geplant.

In folgender Abbildung sind die Standorte der beiden Wachen der Berufsfeuerwehr und der 12 Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

²² Die Sanierung des 5. OG und die Errichtung des 6. OG (Einsatzleitzentrum) erfolgten von 2001 bis 2002. Die Innensanierung des restlichen Gebäudes erfolgte 2005 bis 2006.



- Wache der Berufsfeuerwehr
- Ortsfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr

Abbildung 18: Standorte der Wachen der Berufsfeuerwehr und der Feuerwehrlhäuser der Freiwilligen Feuerwehr
Stand: 02. März 2012. Technische Ausstattung

6.1.4 Technische Ausstattung

Die Berufsfeuerwehr verwaltet neben den eigenen Fahrzeugen und Geräten die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen einer Feuerwehrtechnischen Zentrale. Die Betreuung umfasst 56 Fahrzeuge, 7 Abrollbehälter und 27 Anhänger.²³

Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Anzahl
Löschfahrzeuge	HLF 30/16	2
	HLF 20/16	2
	LF 16/12	1
Hubrettungsfahrzeuge	DLK 23-12	2
Rüst- und Gerätewagen	WLF	3
	GW-Öl	1
	GW-Nachschub	1
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger	KdoW	1
	ELW 3	1
	ELW 2	1
	ELW 1	2
	AB-Rüst	1
	AB-Gefahrgut	1
	AB-Ölwehr	1
	AB-Atenschutz/Strahlenschutz	1
	AB-Universal	1
	AB-Rüst/Bau/Schlauch	1
	AB-MANV	1
	CO2-Anhänger – CO2 120A	2
	Pulver-Anhänger – PG 210 HA	2
	Generator-Anhänger – NH 20	1
	Tiertransport-Anhänger	1
	Anhänger-SHRT	1
	ABC-ErkKW	1
MTF	2	
Trailer mit Boot	4	

Tabelle 12: Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr
Stand: 02. Juli 2012.

Die wesentlichen fahrzeugtechnischen Komponenten der Berufsfeuerwehr für den Abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sind: ELW (Einsatzleitwagen), HLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug), DLK (Drehleiter mit Korb), WLF (Wechseladerfahrzeug, Trägerfahrzeug), AB (Abrollbehälter). Eine tabellarische Übersicht der Aufteilung der Einsatzleitwagen, der Hilfeleistungslöschfahrzeuge und der Drehleitern auf beide Wachen ist Kapitel 6.1.2 zu entnehmen.

²³ Weiterhin sind durch das Amt 37 Rettungsdienstfahrzeuge zu betreuen.

6.1.5 Erreichungsgrad

Die Betrachtung, welche Bereiche des Stadtgebietes durch die Berufsfeuerwehr bei einer einzuhaltenden Hilfsfrist von 12 min erreicht werden können, erfolgt unter Verwendung einer angenommenen Durchschnittsgeschwindigkeit des Löschzuges von 30 km/h. Dieser Wert ist ein Richtwert (Erfahrungswert).²⁴ Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit resultiert eine theoretisch erreichbare Entfernung, jeweils ausgehend von beiden Standorten der Berufsfeuerwehr. Folgende Abbildung stellt die theoretische Erreichbarkeit bezogen auf die Stadtteile/Stadtviertel dar.

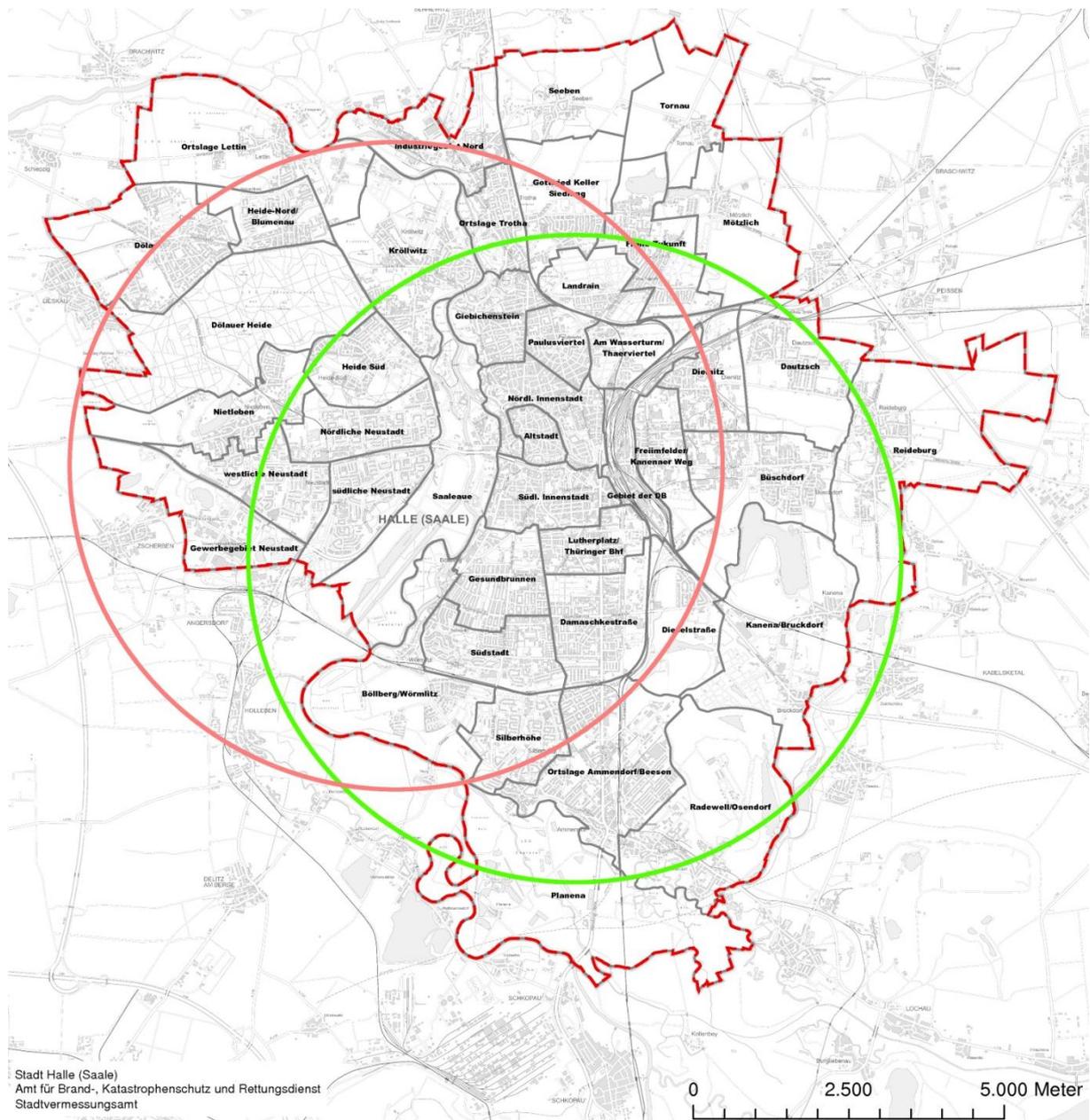


Abbildung 19: Erreichbarkeit Berufsfeuerwehr bei einer Hilfsfrist von 12 min und 2 Wachen

²⁴ Sofern empirische Werte nicht zur Verfügung stehen, wird landesrechtlich ermöglicht, eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h für innerörtliche Einsätze zu wählen (RdErl. des MI vom 03.08.2009 „Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs“ - Arbeitshinweise Risikoanalyse, S. 5, Stand Juni 2009). Aufgrund der städtischen Verkehrssituation wird dieser Wert nicht erreicht.

Die Erreichbarkeit ist idealisiert als Kreislinie dargestellt und kann aufgrund der Verkehrsverhältnisse über- oder unterschritten werden.

Zur weiteren Qualifizierung der Annahme wurde eine Auswertung der Einsatzstatistik vorgenommen. Betrachtet wurden alle Löschzugeinsätze im Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2011. Die Alarmierung eines Löschzuges erfolgt bspw. bei Wohnungsbränden.²⁵ Die Auswertung der Einsatzstatistik entspricht im Wesentlichen der durchgeführten Betrachtung unter Verwendung einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h:

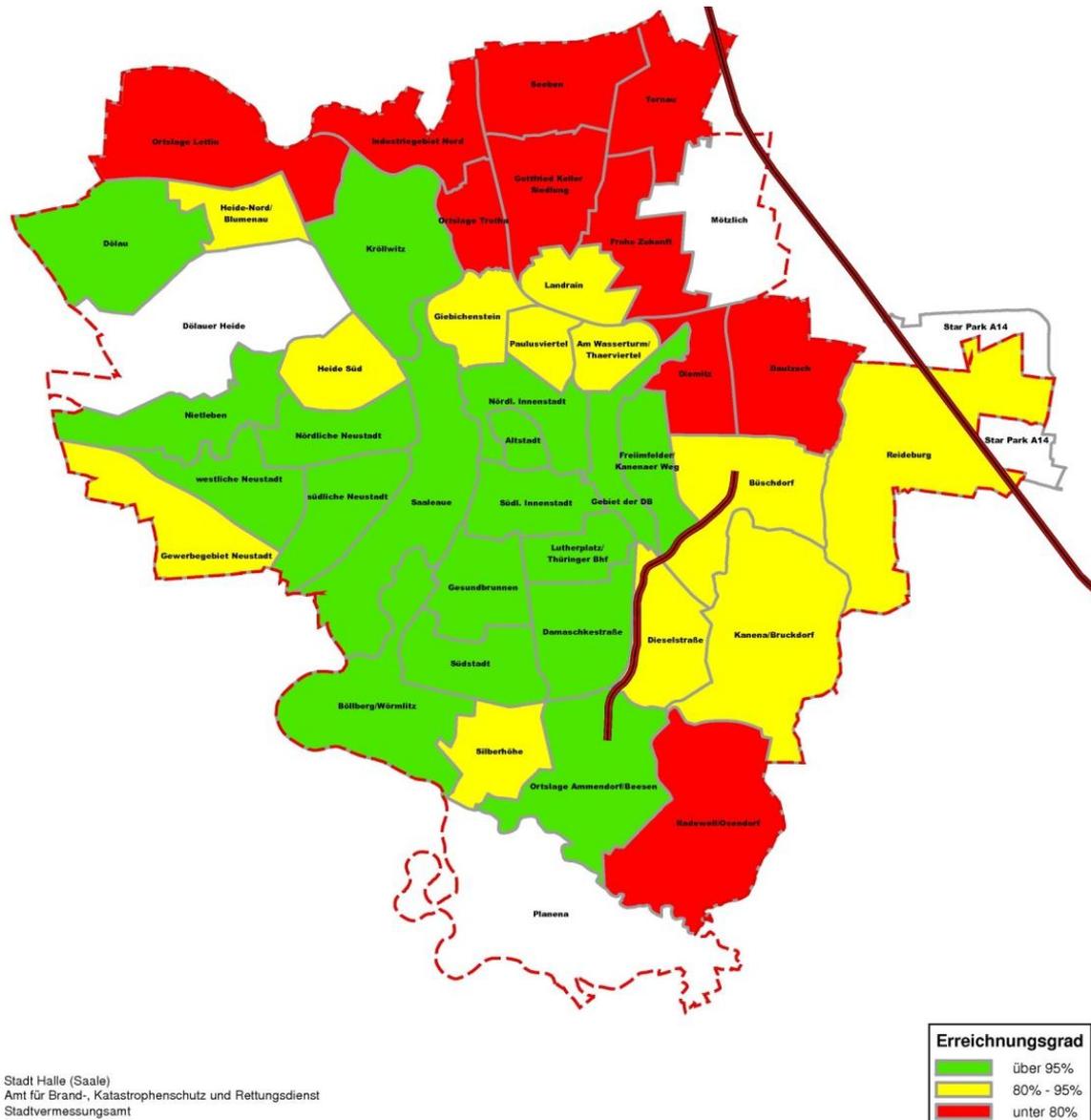


Abbildung 20: Erreichbarkeit Berufsfeuerwehr je Stadtteil/Stadtviertel (2006-2011) sowie Gewerbegebiet „Star Park A14“ bei einer Hilfsfrist von 12 min – Grafik
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37

Hinweis: Das Industriegebiet Star Park Halle A 14 ist in der Einsatzauswertung dem Stadtteil Reideburg zugeordnet. Für den gesamten Stadtteil, somit auch für das Industriegebiet, wird ein Erreichungsgrad ausgewiesen. Der Erreichungsgrad resultiert aus Einsätzen, die außerhalb des Industriegebietes aufgetreten sind.

²⁵ Vgl. Tabelle 4 – Alarmstichworte.

Stadtteil	hilfsfristpflichtige Einsätze des Löschzuges	auswertbar	nicht auswertbar	innerhalb Hilfsfrist (12 min)	außerhalb Hilfsfrist (12 min)	Erreichungsgrad
Altstadt	265	235	30	232	3	98,72%
Am Wasserturm/Thaerviertel	19	15	4	14	1	93,33%
Ammendorf/Beesen	127	100	27	96	4	96,00%
Böllberg/Wörmlitz	10	10	0	10	0	100,00%
Büschdorf	121	118	3	106	12	89,83%
Damaschkestraße	82	80	2	79	1	98,75%
Dautzsch	7	7	0	5	2	71,43%
Diemitz	34	34	0	27	7	79,41%
Dieselstraße	14	14	0	13	1	92,86%
Dörlau	31	30	1	29	1	96,67%
Dörlauer Heide	0	0	0	0	0	
Europachaussee	4	4	0	2	2	50,00%
Freiimfelde-Kanenaer Weg	67	61	6	60	1	98,36%
Frohe Zukunft	16	15	1	10	5	66,67%
Gesundbrunnen	73	72	1	70	2	97,22%
Gebiet DB AG	41	39	2	39	0	100,00%
Gewerbegebiet Neustadt	26	22	4	20	2	90,91%
Giebichenstein	73	69	4	61	8	88,41%
Gottfried-Keller-Siedlung	5	5	0	1	4	20,00%
Heide-Nord/Blumenau	64	61	3	49	12	80,33%
Heide-Süd	40	35	5	35	0	93,33%
Industriegebiet Nord	35	27	8	15	12	55,56%
Kanena/Bruckdorf	48	44	4	36	8	81,82%
Kröllwitz	106	99	7	96	3	96,97%
Landrain	10	10	0	9	1	90,00%
Lutherplatz/Thüringer Bahnhof	83	77	6	75	2	97,40%
Mötzlich	0	0	0	0	0	
Nietleben	8	8	0	8	0	100,00%
Nördl. Innenstadt	250	235	15	233	2	99,15%
Nördl. Neustadt	168	163	5	162	1	99,39%
Ortsl. Lettin	8	8	0	6	2	75,00%
Ortsl. Trotha	74	70	4	50	20	71,43%
Paulusviertel	65	59	6	52	7	88,14%
Planena	0	0	0	0	0	
Radewell/Osendorf	15	14	1	9	5	64,29%
Reideburg	9	9	0	8	1	88,89%
Saaleaue	25	24	1	23	1	95,83%
Seeben	3	3	0	0	3	0,00%
Silberhöhe	120	109	11	101	8	92,66%
Südl. Innenstadt	365	353	12	349	4	98,87%
Südl. Neustadt	263	249	14	249	0	100,00%
Südstadt	124	116	8	112	4	96,55%
Tornau	9	6	3	2	4	33,33%
Westl. Neustadt	118	114	4	112	2	98,25%

Tabelle 13: Erreichbarkeit Berufsfeuerwehr je Stadtteil/Stadtviertel (2006-2011) bei einer Hilfsfrist von 12 min – Tabelle
Quelle: Einsatzstatistik Amt 37



Die Auswertung des Erreichungsgrades betrachtet ausschließlich die Hilfsfrist von 12 min. Eine Berücksichtigung des Bemessungs- bzw. Qualitätskriteriums der Funktionsstärke ist an dieser Stelle nicht notwendig, da dieses für den Bereich der Berufsfeuerwehr als stets erfüllt angesehen werden kann. Grund hierfür ist die Vorhaltung von jeweils einem Löschzug auf der Hauptwache und der Südwache. Ein Löschzug umfasst jeweils 15 Einsatzkräfte. Damit werden die Anforderungen an die Funktionsstärke, sichergestellt.

Zum Star Park A 14 muss erklärt werden, dass auf Grund der fehlenden Einsätze eine statistische Einordnung nicht möglich war. Aus diesem Grund wurden von den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Anfahrtsproben zum Entwicklungsgebiet durchgeführt, die belegen, dass die 12 Minuten nicht zu erreichen sind.

Erkennbar daraus ist, dass auf Grund der Nichteinhaltung der Hilfsfrist in den nördlichen und nordöstlichen Stadtteile/Stadtviertel sowie für die Industrieflächen östlich der A 14 das gesetzliche Mindestschutzziel nicht eingehalten werden kann.

Daraus erwächst der dringende Handlungsbedarf eine Optimierung der Standorte der Berufsfeuerwehr vorzunehmen (Erhöhung des Abdeckungsbereiches).²⁶

6.2 Freiwillige Feuerwehr

6.2.1 Aufgaben

Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt neben der Berufsfeuerwehr die der Stadt Halle (Saale) nach dem BrSchG LSA obliegenden Aufgaben. Die Hauptaufgabe der Freiwilligen Feuerwehr liegt in der Unterstützung und Verstärkung der Berufsfeuerwehr:

- bei komplexen Einsatzfällen (z. B. Großbränden, MANV-Einsätzen),
- bei zeitaufwendigen bzw. besonderen Einsatzfällen als Unterstützung, z.B. bei Unwettereinsätzen oder Großschadensereignissen,
- für Sicherungsmaßnahmen, bspw. Brandsicherheitswachen, und
- als Reserve bei Einsätzen, bei denen die Kräfte der beiden Löschzüge gebunden sind.

6.2.2 Organisation

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Halle (Saale). Sie ist eigenständig organisiert. Die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr bilden gemeinsam die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale). Sie sind in dem für den Brandschutz und die Hilfeleistung zuständigen Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) verwaltungsmäßig zusammengefasst. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) teilt sich in folgende Ortsfeuerwehren auf:

- FF Halle – Ammendorf
- FF Halle – Büschdorf
- FF Halle – Diemitz
- FF Halle – Dörlau
- FF Halle – Kanena
- FF Halle – Lettin
- FF Halle – Neustadt
- FF Halle – Nietleben

²⁶ Vgl. Kapitel 7 – Sollstruktur.



- FF Halle – Passendorf
- FF Halle – Reideburg
- FF Halle – Tornau
- FF Halle – Trotha

Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in:

- die Mitglieder im Einsatzdienst
- die Alterswehr
- die Jugendfeuerwehr
- die Ehrenabteilung und sonstige Abteilungen.²⁷

Die räumliche Anordnung der Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren ist in Kapitel 6.1.3 dargestellt.

Die Entwicklung der Gesamtanzahl der aktiven Mitglieder²⁸ der Freiwilligen Feuerwehr wird in folgender Abbildung dargestellt:

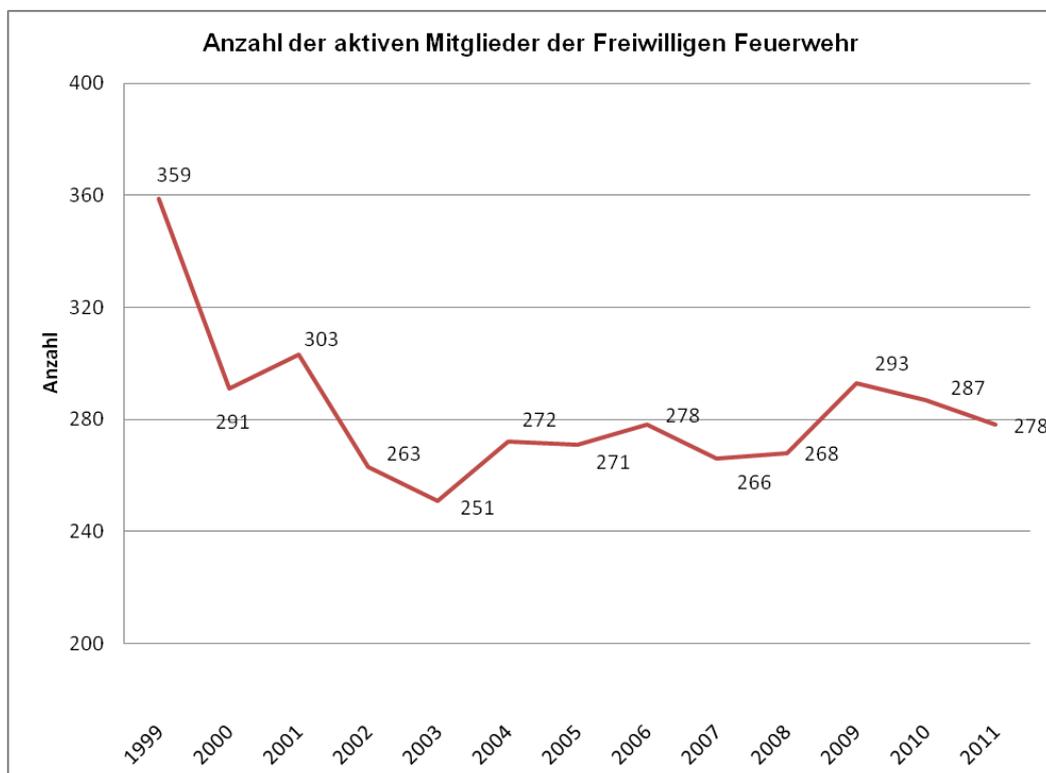


Abbildung 21: Entwicklung der Anzahl der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Strukturdaten der Ortsfeuerwehren im Einzelnen:²⁹

Ortsfeuerwehr Ammendorf:

Feuerwehrangehörige insgesamt: 100
davon in

²⁷ § 6ff Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale).

²⁸ Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die über die für den Einsatzdienst notwendigen landesrechtlich vorgegebenen Qualifikationen verfügen und für die Gefahrenabwehr der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung stehen.

²⁹ Daten des Amtes 37.

a) Einsatzabteilung:	49	
b) Jugendfeuerwehr:		28
c) Kinderfeuerwehr:		0
d) Alters- und Ehrenabteilung:		19
e) Musikzug:		0
f) weitere, sonstige Abteilung:		4
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung		
a) Einsatzkräfte:		49
davon tagsüber verfügbar:		12
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2 / 0 / 4	
davon tagsüber verfügbar:	1 / 0 / 2	
c) Maschinisten:		10
davon tagsüber verfügbar:		3
d) Atemschutzgeräteträger:		13
davon tagsüber verfügbar:		10
Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:		12
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:		20
Ortsfeuerwehr Büschdorf:		
Feuerwehrangehörige insgesamt:		64
davon in		
a) Einsatzabteilung:		27
b) Jugendfeuerwehr:		20
c) Kinderfeuerwehr:		0
d) Alters- und Ehrenabteilung:		17
Musikzug:		0
f) weitere, sonstige Abteilung:		0
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung		
a) Einsatzkräfte:		27
davon tagsüber verfügbar:		7
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 2	
davon tagsüber verfügbar:	0 / 0 / 2	
c) Maschinisten:		10
davon tagsüber verfügbar:		2
d) Atemschutzgeräteträger:		6
davon tagsüber verfügbar:		3
Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung		
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:		7
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:		16
Ortsfeuerwehr Diemitz:		
Feuerwehrangehörige insgesamt:		44
davon in		
a) Einsatzabteilung:		21
b) Jugendfeuerwehr:		7
c) Kinderfeuerwehr:		0
d) Alters- und Ehrenabteilung:		4
Musikzug:		12



f) weitere, sonstige Abteilung:	0
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	21
davon tagsüber verfügbar:	14
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 2 / 5
davon tagsüber verfügbar:	0 / 0 / 3
c) Maschinisten:	8
davon tagsüber verfügbar:	6
d) Atemschutzgeräteträger:	12
davon tagsüber verfügbar:	10
Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	14
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	18
Ortsfeuerwehr Dörlau:	
Feuerwehrangehörige insgesamt:	40
davon in	
a) Einsatzabteilung:	25
b) Jugendfeuerwehr:	6
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	2
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	7
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	25
davon tagsüber verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 2 / 3
davon tagsüber verfügbar:	0 / 1 / 1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber verfügbar:	2
Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	24
Ortsfeuerwehr Kanena:	
Feuerwehrangehörige insgesamt:	31
davon in	
a) Einsatzabteilung:	27
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	0
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	4
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	27
davon tagsüber verfügbar:	6



b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 0 / 5
davon tagsüber verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	10
davon tagsüber verfügbar:	4

Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	12

Ortsfeuerwehr Lettin:

Feuerwehrangehörige insgesamt:	63
davon in	
a) Einsatzabteilung:	27
b) Jugendfeuerwehr:	10
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	5
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	21

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	27
davon tagsüber verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 3 / 2
davon tagsüber verfügbar:	0 / 1 / 1
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber verfügbar:	2

Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	18

Ortsfeuerwehr Neustadt:

Feuerwehrangehörige insgesamt:	58
davon in	
a) Einsatzabteilung:	17
b) Jugendfeuerwehr:	18
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	19
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	4

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	17
davon tagsüber verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 3
davon tagsüber verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	7



davon tagsüber verfügbar:	3
Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10
Ortsfeuerwehr Nietleben:	
Feuerwehrangehörige insgesamt:	29
davon in	
a) Einsatzabteilung:	15
b) Jugendfeuerwehr	8
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	15
davon tagsüber verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 0 / 1
davon tagsüber verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber verfügbar:	3
Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9
Ortsfeuerwehr Passendorf:	
Feuerwehrangehörige insgesamt:	63
davon in	
a) Einsatzabteilung:	27
b) Jugendfeuerwehr:	15
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	21
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	27
davon tagsüber verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2 / 0 / 3
davon tagsüber verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber verfügbar:	3
Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6



b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10
Ortsfeuerwehr Reideburg:	
Feuerwehrangehörige insgesamt:	38
davon in	
a) Einsatzabteilung:	20
b) Jugendfeuerwehr:	3
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	2
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	13
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	20
davon tagsüber verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 4
davon tagsüber verfügbar:	0 / 0 / 2
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber verfügbar:	2
Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	15
Ortsfeuerwehr Tornau:	
Feuerwehrangehörige insgesamt:	4
davon in	
a) Einsatzabteilung:	0
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	0
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	4
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
a) Einsatzkräfte:	0
davon tagsüber verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 0
davon tagsüber verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	0
davon tagsüber verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	0
davon tagsüber verfügbar:	0
Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	0
Ortsfeuerwehr Trotha:	
Feuerwehrangehörige insgesamt:	35



davon in

a) Einsatzabteilung:	23
b) Jugendfeuerwehr:	12
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	0
e) Musikzug:	0
f) weitere, sonstige Abteilung:	0

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a) Einsatzkräfte:	23
davon tagsüber verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 1 / 2
davon tagsüber verfügbar:	0 / 0 / 2
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	6
davon tagsüber verfügbar:	3

Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	14

6.2.3 Bauliche Ausstattung

Die zwölf Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) sind jeweils mit einem eigenen Feuerwehrhaus ausgestattet. Die Feuerwehrhäuser verfügen über mindestens einen Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug. Die bauliche Ausstattung der Ortsfeuerwehren sowie der bauliche Zustand der Feuerwehrhäuser variieren stark.

Die rechtlichen Vorschriften hinsichtlich der baulichen Ausstattung von Freiwilligen Feuerwehren haben sich in den letzten Jahren wesentlich geändert.³⁰ Die Mehrzahl der Feuerwehrhäuser erfüllen nicht die rechtlichen Vorschriften.

Der DIN wesentlich entsprechende Feuerwehrhäuser:³¹
Ortsfeuerwehr Ammendorf
Ortsfeuerwehr Kanena
Ortsfeuerwehr Reideburg

Der DIN nicht entsprechende oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrhäuser:	Herstellung des rechtlich geforderten Zustandes geplant für:
Ortsfeuerwehr Büschdorf	2016

³⁰ Grundlegende Anforderungen werden bspw. durch die DIN Feuerwehrhäuser Teil 1 Planungsgrundlagen (DIN 14092-1) formuliert. Für den gesetzlichen Unfallversicherungsträger der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt, Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg), stellt die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bzw. die Schaffung entsprechender Kompensationslösungen das maßgebliche Kriterium zur Gewährung des Versicherungsschutzes dar. Entsprechende Zeiten zur Herstellung des vom Unfallversicherungsträger geforderten baulichen Zustandes werden eingeräumt.

³¹ Den DIN-Vorschriften, insbesondere DIN 14092-1, wird weitestgehend entsprochen. Die Einteilung wurde durch das Amt 37 vorgenommen.

Ortsfeuerwehr Diemitz	2016
Ortsfeuerwehr Dörlau	2013
Ortsfeuerwehr Lettin	2013
Ortsfeuerwehr Neustadt	2015
Ortsfeuerwehr Nietleben	2015
Ortsfeuerwehr Passendorf	2015
Ortsfeuerwehr Tornau	offen (Möglichkeit eines Zusammenschlusses wird durch das Amt 37 geprüft)
Ortsfeuerwehr Trotha	2012

Tabelle 14: Übersicht Feuerwehrrhäuser FF nach DIN

Eine umfangreiche Bestandsaufnahme des Zustandes der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte durch eine Begehung am 29.06.2010 unter Beteiligung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude-Management, des Gesundheitsamtes, der städtischen Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Die Begehung ergab, dass sich die o.g. Feuerwehrrhäuser in einem unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand befinden. Grundlegende Vorschriften des Unfallschutzes können nicht eingehalten werden, weil die baulichen Voraussetzungen nicht bestehen. Durch den gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt wurde gegenüber der Stadt Halle (Saale) gefordert, die festgestellten und protokollierten sicherheitstechnischen Mängel abzustellen. Hierfür sind Um- und Ausbaumaßnahmen, bzw. in Bezug auf das Feuerwehrrhaus der Ortsfeuerwehr Dörlau ein Neubau, dringend erforderlich.

Die baulichen Mängel der einzelnen Feuerwehrrhäuser sind in Anlage 1 aufgelistet. Fotos der einzelnen Feuerwehrrhäuser sind in Anlage 2 enthalten.

6.2.4 Technische Ausstattung

Die Freiwillig Feuerwehr ist im Wesentlichen mit folgenden Fahrzeugtypen ausgestattet:

- Löschgruppenfahrzeuge (LF);
- Tanklöschfahrzeuge (TLF);
- Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF).

In den Feuerwehrrhäusern sind insgesamt 38 Fahrzeuge bzw. Anhänger stationiert.

Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	Anzahl
Löschfahrzeuge	LF 16/12	1
	LF 8/6	7
	TLF 16/24	1
	TLF 16/25	1
	TSF-W	6
	TLF 16 W50	1
	HLF 20/16	1
Hubrettungsfahrzeuge	DLK 23/12	1
Rüst- und Gerätewagen	ABC-ErkKW	1
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger	MTF	4
	KdoW	2
	Schlauchtransportanhänger	3
	Tragkraftspritzenanhänger	2
	Feldküchen	6
	Anhänger Dekontamination	1

Tabelle 15: Technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr

6.2.5 Erreichungsgrad

Die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr werden im Regelfall wie folgt alarmiert:

- Bei jedem Löschzugeinsatz der Berufsfeuerwehr wird grundsätzlich die jeweils örtlich zuständige Ortsfeuerwehr in der Zeit werktags von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr alarmiert, ebenso Sonnabend, Sonntag und feiertags ganztägig.
- Werktags in der Zeit von 00.00 Uhr bis 17.00 Uhr erfolgt die Alarmierung nur nach Anforderung des Einsatzleiters oder bei Großschadensereignissen.

Ziel der zeitlichen Beschränkung ist die Vermeidung einer Überlastung der aktiv ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere der beruflich tätigen Mitglieder.³²

Die Summe der Ausrückezeit und Anfahrtzeit muss geringer als 12 min sein, um die Hilfsfrist zu erfüllen. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der einzelnen Ortsfeuerwehren betragen zwischen ca. 5 Minuten und ca. 8 Minuten. Bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle vergeht je Ortsfeuerwehr durchschnittlich eine Zeit von 11,5 min bis 16,5 min.

Ortsfeuerwehr	Ø Ausrückezeit [min]	Ø Zeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle [min]	Erreichungsradius [km]
Diemitz	5,25	12,75	3,4
Passendorf	6	11,75	3,0
Neustadt	6,5	13,75	2,8
Nietleben	8,25	16,5	1,9
Ammendorf	8	15,5	2,0
Trotha	5,5	13	3,3
Ortsfeuerwehr	Ø Ausrückezeit [min]	Ø Zeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle [min]	Erreichungsradius [km]
Lettin	6	15,25	3,0
Dörlau	6,25	15,75	2,9
Büschdorf	6,75	15,75	2,6
Tornau	7,75	11,5	2,1
Reideburg	6,75	16,5	2,6
Kanena	5,25	13,25	3,4

Tabelle 16: Durchschnittliche Ausrückezeit, durchschnittliche Eintreffzeit und Erreichungsradius der Ortsfeuerwehren, 2006-2011

Hinweis: Der Erreichungsradius basiert auf einer durchschnittlich angenommenen Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h.

³² Eine Alarmierung während der Tageszeit stellt insbesondere für die aktiv tätigen Mitglieder eine hohe Belastung dar, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Die Freiwillige Feuerwehr ist eine gemeinnützige Einrichtung, deren Professionalisierung Grenzen hat. Dass Grenzen teilweise erreicht sind, zeigt sich bereits jetzt. Ursache hierfür sind eine generelle Steigerung der Belastung der Arbeitnehmer/innen in ihren jeweiligen Arbeitsverhältnissen (Arbeitsverdichtung, Erhöhung der Arbeitszeit, Forderung nach einer höheren räumliche Flexibilität) sowie eine Steigerung der Anforderungen als Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr (Erweiterung und Vertiefung der Aufgabengebiete, stetige Zunahme der zu beachtenden rechtlichen Vorschriften).

7 Soll-Struktur

Die im Folgenden dargestellte Soll-Struktur der Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) wird bestimmt durch:

- das Gefährdungspotenzial;
- die rechtlichen Vorschriften;
- das vorgeschlagene Schutzziel.

Die Soll-Struktur beschreibt eine an dem derzeitigen Gefährdungspotenzial des Stadtgebietes ausgerichtete Feuerwehr, welche das vorgeschlagene Schutzziel sowie die landesrechtlichen Mindestvorgaben in allen Stadtgebieten erfüllt. Die Soll-Struktur berücksichtigt zum einen die finanzielle Situation der Stadt, stellt jedoch auch eine Mindest-Soll-Struktur dar, welche der Sicherung des Schutzziels der Stadt Halle (Saale) dient. Im Rahmen einer Umsetzungskonzeption muss eine schrittweise Anpassung an die Sollstruktur erfolgen.

7.1 Berufsfeuerwehr

7.1.1 Organisation

Um das städtische Schutzziel in allen Stadtgebieten zu erreichen, bedarf es neben den bereits bestehenden Wachen, der zusätzlichen Indienstnahme einer Außenwache der Berufsfeuerwehr im nördlichen/nordöstlichen Randbereich des Stadtgebietes (siehe Pkt. 6.1.5 Erreichungsgrad).

Der Standort der Außenwache ist nach Möglichkeit so zu wählen, dass das Schutzziel für das Stadtgebiet sowie die Erreichbarkeit des Industriegebietes Star Park Halle A 14 realisiert werden kann. Die Identifikation des am besten geeigneten Stadortes sollte durch eine Zusammenarbeit mit einem hierauf spezialisierten Unternehmen erfolgen (Umsetzungskonzeption).

7.1.2 Funktionen, Personaleinsatzkonzept und Personalfaktor

Im Rahmen der Umsetzung des städtischen Schutzziels bedarf es der Inbetriebnahme einer dritten Feuerwache. Damit ist das Vorhalten folgender Funktionen notwendig:

Bereich	Anzahl der Funktionsstellen
Hauptwache <ul style="list-style-type: none"> • Abwehrender BS • Rettungsdienst (RTW) 	21 2
Südwache <ul style="list-style-type: none"> • Abwehrender BS • Rettungsdienst RTW, NEF) 	13 3
Außenwache <ul style="list-style-type: none"> • Abwehrender Brandschutz 	8
ELZ:	
Tageszeit (6 Uhr bis 18 Uhr)	4
Nachtzeit (18 Uhr bis 6 Uhr)	3

A-Dienst	1
B-Dienst	1 (in Rufbereitschaft)

Tabelle 17: Gesamtübersicht der Funktionsstellen

In den folgenden Übersichten ist die neue Verteilung der Funktionsstellen und der dazugehörigen Fahrzeuge auf die drei Wachen ersichtlich.

Hauptwache:

Nr.	Funktionsstelle	Fahrzeug	Funktion
1	X	ELW 1	Zugführer
2	X		Funkführungsgehilfe
3	X	HLF 1	Fahrzeugführer
4	X		Maschinist
5	X		Angriffstruppführer
6	X		Angriffstruppmann
7	X		Schlauchstruppführer/ Sicherheitstruppführer
8	X		Schlauchtruppmann/ Sicherheitstruppmann
9	X	HLF 2	Fahrzeugführer
10	X		Maschinist
11	X		Reservetruppführer
12	X		Reservetruppmann
13	X		Wasserstruppführer
14	X	DLK	Fahrzeugführer
15	X		Maschinist
16	X	ELW 2	Funkführungsgehilfe
17	X	GW ÖL	Fahrzeugführer
18	X		Maschinist
19	X	WLF 1	Maschinist
20	X	WLF 3	Maschinist
21	X	RTW	Rettungsassistent
22	X		Rettungsanitäter
23	X	WLF 1, WLF 3, LNA, ELSA	Springer (je nach Bedarf, wird eines der Fahrzeuge besetzt)

Tabelle 18: Funktionsstellen und Fahrzeuge auf der Hauptwache

Quelle: Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Halle (Saale), Anlage 2, v. 08.11.2011.

Die Anzahl der Funktionen sowie die vorgehaltene Technik bleiben bestehen.

Südwache:

Nr.	Funktions- stelle	Fahrzeug	Funktion
1	X	ELW 1	Zugführer
2	X		Funkführungsgehilfe
3	X	HLF 1	Fahrzeugführer
4	X		Maschinist
5	X		Angriffstruppführer
6	X		Angriffstruppmann
7	X		Schlauchtruppführer/ Sicherheitstruppführer
8	X		Schlauchstruppmann/ Sicherheitstruppmann
9	X	DLK	Fahrzeugführer
10	X		Maschinist
11	X	WLF 2	Maschinist
12	X	Innendienstmeister	Objektsicherheit, Wäscherei, Maschinist, Hausposten, Ansprechpartner für Bürger
13	X	NEF	Rettungssanitäter
14	X	RTW	Rettungsassistent
15	X		Rettungssanitäter
16	X	ABC-ErkkW und WLF II (Beifahrer)	Springer (je nach Bedarf, wird eines der Fahrzeuge besetzt)

Tabelle 19: Funktionsstellen und Fahrzeuge auf der Südwache

Quelle: Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Halle (Saale), Anlage 2, v. 08.11.2011.

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) 2 der derzeitigen Ist-Struktur wird mit den dazugehörigen Funktionen der Außenwache zugeordnet und mit einer weiteren Funktionsstelle zu einem HLF 1 ausgestattet.

Außenwache:

Nr.	Funktions- stelle	Fahrzeug	Funktion
1	X	HLF 1	Fahrzeugführer
2	X		Maschinist
3	X		Angriffstruppführer
4	X		Angriffstruppmann
5	X		Schlauchtruppführer/ Sicherheitstruppführer
6	X		Schlauchstruppmann/ Sicherheitstruppmann
7	X	DLK	Fahrzeugführer
8	X		Maschinist

Tabelle 20: Funktionsstellen und Fahrzeuge auf der Außenwache



Zur Komplettierung des Löschzuges in der neuen Außenwache wird der Einsatzleitwagen 1 jeweils im Rendezvoussystem von der Haupt- bzw. Südwache alarmiert.

Personalfaktor

Mit Inbetriebnahme der Außenwache ist eine Erweiterung um drei Funktionen auf insgesamt 47 Funktionsstellen in der Berufsfeuerwehr Halle erforderlich.

In Anbetracht einer wirtschaftlichen Besetzung der Außenwache ist auf den derzeitigen Personalfaktor dahingehend Einfluss zu nehmen, dass geeignete Maßnahmen zur Senkung des Personalfaktors initiiert werden müssen. Dabei sind insbesondere auf die Ausfallfaktoren Krankenstand, freigestellte PR-Mitglieder, Abkommandierungen und sonstige Abwesenheiten mit besonderen Maßnahmen Einfluss zu nehmen. Zielsetzung sollte dabei die Reduzierung des Personalfaktors 2011 durch Senkung folgender Ausfallfaktoren sein:

Ausfallfaktoren	Dienstschichten	Stunden
Urlaub	11,46	275,04
Krankheit	7,00	168,00
Aus- und Fortbildung	4,01	96,30
Wochenfeiertagsausgleich	4,71	113,04
Sonderurlaub	0,17	4,04
Mehrstunden	0,45	10,75
Personalrat	0,09	2,16
Sonstige Abwesenheiten*	1,13	27,12
Abkommandiert/ andere Verwendung	0,00	0,00
Abwesenheit pro Jahr gesamt:	29,02	696,48
Mögliche Jahresarbeitszeit bei einer durchschnittl. wöchentlichen Arbeitszeit von 52 h	112,7	2.711,28
Mögliche Jahresarbeitszeit bei einer durchschnittl. wöchentlichen Arbeitszeit von 52 h - Abwesenheit pro Jahr gesamt= verfügbare Arbeitszeit je Person	83,68	2.008,32

Tabelle 21: Berechnung Personalfaktor Soll

Die Zielstellung für den Personalfaktor ergibt sich somit aus folgender Rechnung:

$$\text{PEF} = \frac{\text{abzudeckende Jahresstunden pro Funktionsstelle}}{\text{die mögliche Jahresarbeitszeit der Person}}$$

$$\text{PEF} = 8760 \text{ h (365 Tage x 24 Stunden)} / 2.008,32$$

$$\text{PEF} = 4,36$$

Für die Zielstruktur ist daher bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 52 h - ein Personalfaktor von 4,36 anzustreben. Das bedeutet, für die Besetzung einer Funktionsstelle wären unter diesen Voraussetzungen 4,36 Planstellen notwendig.

Zur Besetzung der festgelegten Funktionsstärke im Einsatzschichtdienst der Berufsfeuerwehr von 47 Funktionen sind demnach 205 Personalstellen notwendig.

Unter diesen Gegebenheiten würde sich somit gegenüber dem Stellenplan des Jahres 2011 ein Mehrbedarf von 2 Planstellen ergeben. Die hierfür notwendigen Personalkosten betragen ca. 110.000 Euro jährlich.

7.1.3 Bauliche Ausstattung

7.1.3.1 Außenwache

Der finanzielle Aufwand für die bauliche Errichtung der Außenwache beträgt ca. 1.700.000 EURO (ohne Grundstückserwerbskosten). Die Betriebskosten betragen schätzungsweise 29.000 EURO/Jahr.

Für die bauliche Ausstattung der Außenwache sind ca. 150.000 Euro zu veranschlagen. Im Rahmen der Umsetzungskonzeption sind die detaillierten baulichen sowie ausstattungsrelevanten Kosten genau zu hinterlegen.

7.1.3.2 Qualitätssicherung

Zur wesentlichen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, zur Vermeidung eines erheblichen logistischen Aufwandes sowie zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben ist hinsichtlich der baulichen Ausstattung im Bereich der Berufs- sowie Freiwilligen Feuerwehr die Errichtung einer Atemschutz-Übungsanlage nach DIN 14093 dringend angezeigt:

Die Arbeit unter Atemschutz stellt höchste Anforderungen an die Einsatzkräfte. Unfälle im Atemschutzeinsatz führen besonders häufig zu schweren gesundheitlichen Schäden. Jährlich verunfallen deutschlandweit mehrere Atemschutzgeräteträger während ihres Einsatzes, z. T. tödlich. Notwendige Übungen zur Reduzierung dieses Risikos in einer einsatzsimulierenden Anlage können von den Einsatzkräften des Amtes 37 und der Freiwilligen Feuerwehr, mangels einer solchen Anlage, nicht durchgeführt werden.

Gemäß der vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt für die Gemeinden und kreisfreien Städte verbindlich eingeführten bundeseinheitlichen Feuerwehr-Dienstvorschrift Atemschutz, müssen Atemschutzgeräteträger einmal jährlich eine Belastungsübung in einer nach DIN 14093 gestalteten Atemschutz-Übungsanlage durchführen. Die Vorgabe soll „eine sorgfältige Ausbildung, Fortbildung und einen sicheren Einsatz mit Atemschutz gewährleisten sowie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und unfallsichere Verwendung von Atemschutzgeräten schaffen“.

Jährlich sind rund 200 Mitarbeiter des Amtes 37 und rund 100 aktiv ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet die Belastungsübung zu durchlaufen. Wird die Belastungsübung nicht innerhalb eines Jahres durchgeführt, darf die Einsatzkraft nicht mehr unter Atemschutz im Einsatz eingesetzt werden.

Das Amt 37 hat derzeit keine Möglichkeit die geforderte Belastungsübung den rechtlichen Vorgaben entsprechend durchzuführen. Behelfsmäßig wird eine Übung unter Atemschutz in einer nicht der DIN-Norm entsprechenden Anlage des Unternehmens Dow Olefinverbund GmbH in Schkopau durchgeführt. Die Anlage weicht von den rechtlichen Anforderungen ab. Anlagen des Saalekreises stehen dem Amt 37 nicht zur Verfügung, da diese zu weit entfernt sind. Im Saalekreis gibt es eine Atemschutzübungsstrecke im Feuerwehrtechnischen Zentrum in Blösien. Diese liegt weit außerhalb unseres Ausrückebereiches der Feuerwehr Halle (Saale), so dass die Ausbildung aller ca. 200 Feuerwehrbeamten (min 1x pro Jahr) zusätzlich außerhalb des regulären Dienstes erfolgen müsste. Die Ausbildungszeit ist als zusätzliche Arbeitszeit anzuerkennen. Hierdurch würden Mehrkosten entstehen.



Ziel des geplanten Erweiterungsbaus der Hauptwache ist die Errichtung einer Atemschutz-Übungsanlage nach DIN 14093. Diese ermöglicht die Simulation von Einsatzbedingungen, um Feuerwehreinsatzkräfte im Gebrauch der Atemschutzgeräte und Vollschutzanzüge auszubilden und Übungen unter Atemschutz mit oder ohne Vollschutzanzug durchzuführen. Im Weiteren würde der hohe logistische Aufwand entfallen, für ca. 300 Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Halle (Saale) die Belastungsübung außerhalb des Stadtgebietes zu organisieren und durchzuführen. Hiermit verbundene zusätzliche Aufwendungen für Kraftstoff, Arbeitszeit der Mitarbeiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie Freizeit der ehrenamtlich Tätigen entfielen ebenfalls.

Aufgrund des hohen logistischen Aufwandes, der zusätzlichen zeitlichen Belastung der ehrenamtlichen Kräfte, der verpflichtend einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben sowie der Notwendigkeit mehrmaliger jährlicher Übungen zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Atemschutzgeräteträger, ist die Errichtung einer Atemschutz-Übungsanlage entsprechend der rechtlichen Vorschriften überaus zwingend und außerordentlich dringend.³³

7.1.4 Technische Ausstattung

Die neue Außenwache ist mit einem Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (6 Einsatzkräfte) und mit einer Drehleiter (2 Einsatzkräfte) auszustatten. Das Löschfahrzeug wird bereits am Standort der Südwestwache vorgehalten. Eine Drehleiter muss zusätzlich angeschafft werden.

Aufgrund des Gefahrenpotenzials (hohes Verkehrsaufkommen³⁴, Industrieanlagen³⁵, Forschungseinrichtungen, Gewerbe, weitere Objekte mit einem erhöhten Gefahrenpotenzial³⁶, landwirtschaftliche Anwesen, Bundesstraßen, A14, ICE-Neubaustrecke, Zugbildungsanlage Halle-Nord³⁷ sind Einsätze zu erwarten, die die Anschaffung weiterer Einsatztechnik erfordern. Einsatztaktisch notwendig sind folgende Fahrzeuge bzw. Technik:

Drehleiter Korb

Im Rahmen der Neukonzeption der Wachen in der Stadt Halle (Saale) ist unter Berücksichtigung des städtischen Gefährdungspotentials die Stationierung einer Drehleiter in der neuen Außenwache unumgänglich. Die Drehleiter dient hierbei nicht nur zur Menschenrettung sondern auch zur Brandbekämpfung von oben und wird deshalb nahezu bei jedem Wohnungs- und Gebäudebrand alarmiert. Durch die in der Stadt Halle vorliegende Hochhausbebauung sowie der damit einhergehenden hohen Menschenkonzentration ist einsatztaktisch die Alarmierung der Drehleiter, als Bestandteil des Löschzuges, unumgänglich.

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist benanntes Beschaffungsvorhaben mit einer Finanzsumme von ca. 511.000 Euro zu berücksichtigen. Da für benanntes Vorhaben eine Förderfähigkeit im Rahmen der Fördermittelrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt vorliegt, sind zeitnah etwaige Fördermittelanträge zu stellen.

³³ Der finanzielle Aufwand zur Umsetzung der baulichen Maßnahme wird auf 2.500.000 EURO geschätzt. Die im Weiteren notwendigen Betriebskosten werden auf 5.000 EURO/Jahr geschätzt.

³⁴ Die Verkehrsflächen werden durchschnittlich pro Tag frequentiert von ca. 570.000 Kfz, davon ca. 37.500 LKW. Im Jahr 2010 ereigneten sich 8.095 Verkehrsunfälle, davon 847 mit Personenschaden (Quelle: Polizeirevier Halle, Verkehrsorganisation, Dezember 2011).

³⁵ Industrieanlagen: Betriebe im Sinne der Störfallverordnung: 4, Energieversorgungsunternehmen: 1, Industriebetriebe: 78, Industrie nach 4.BImSchV: 6, Tanklager: 1.

³⁶ z.B.: Schulen: 130, Kindertagesstätten: 132, Krankenhäuser: 12, Alten-/Pflegeheime und Behindertenheime: 55, Kinder-/Jugendheime: 13, Asylbewerberheime: 8, Justizvollzugsanstalten: 2, Versammlungsstätten bzw. Stätten für Großveranstaltungen mit jeweils mehr als 200 Plätzen: 22.

³⁷ Zusammenstellung von bis zu 2.400 Waggons zu Güterzügen (derzeit 80 Waggons), auf 36 Gleisen, Fertigstellung geplant: 2014. Es ist mit einem bedeutend höheren Transportaufkommen von gefährlichen Gütern im Stadtgebiet zu rechnen.

Abrollbehälter-Sonderlöschmittel:

CO₂: mind. 300 kg, BC-Pulver: mind. 500 kg, D-Pulver: mind. 200 kg, Schaum: mind. 1.500 l; zur Brandbekämpfung; Aufgrund der Gefahrensituation sind Brände wahrscheinlich, welche nur mit den angegebenen Mengen gelöscht werden können. Die angegebenen Mengen werden derzeit nicht vorgehalten. Aufgrund der momentan vorhandenen Technik, kann die Vorgehaltung derzeit nur aufgeteilt in geringen bzw. kleinen Mengen (Anhänger, Handfeuerlöschschlauch) erfolgen. Die Sonderlöschmittel CO₂, ABC-Pulver und Schaum (für Erstangriff) werden momentan mit kleineren Anhängern zur Einsatzstelle gebracht. Um diese mitzuführen zu können, müssen die Haspeln³⁸ der jeweiligen Hilfeleistungslöschfahrzeuge in der Wache verbleiben. Hierdurch entsteht ein zeitlicher Verzug beim Ausrücken. Weiterhin kann es dazu kommen, dass ausreichendes Schlauchmaterial an der Einsatzstelle nicht zur Verfügung steht. Notwendiges Schlauchmaterial wäre dann ebenfalls mit zeitlichen Verzug zur Einsatzstelle nachzuführen.

Abrollbehälter-Wasser:

Wasser: mind. 8.000 l; zur Bekämpfung von Bränden an Orten, an denen eine Löschwasserversorgung nicht besteht bzw. nur unzureichend vorhanden ist (z.B. Industrie und Gewerbe, landwirtschaftlichen Anwesen, Bundesstraßen, A14, ICE-Neubaustrecke, Zugbildungsanlage Halle-Nord, Ausgleichsmaßnahme zum derzeitigen Rückbau der Löschwasserversorgung (hier insbesondere Ersatz von Ringleitungen durch Stichleitungen)). Durch die Anschaffung kann auf entsprechend vorzuhaltende Tanklöschfahrzeuge verzichtet werden. Die Maßnahme ist wirtschaftlicher. Der Abrollbehälter-Wasser soll die im letzten Jahr ausgesonderten Tanklöschfahrzeuge sowie ein im nächsten Jahr auszusonderndes Tanklöschfahrzeug ersetzen.

Ausstattung zur Löschwasserrückhaltung:

verlastet in Rollcontainern; die Anschaffung ist notwendig, um bei der kontaminiertes Löschwasser zurückzuhalten und ein Eindringen von diesem in die Umwelt zu verhindern.

Verkehrssicherungsanhänger:

einachsiger, zum Schutz der Einsatzkräfte vor nachfolgenden Verkehrsunfällen bspw. auf Bundesstraßen und der A14.

Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug:

um eine hinreichende Reinigung von ölverschmutzten Verkehrsflächen entsprechend dem Stand der Technik (Merkblatt DWA-M 715) zu erreichen, ist die Anwendung eines Nassreinigungsverfahrens notwendig. Um das Verfahren durchführen zu können, ist die Beschaffung eines entsprechenden Kleinfahrzeuges notwendig. Die Reinigung ölverschmutzter Verkehrsflächen ist in der Stadt Halle (Saale) der Feuerwehr zugewiesen.

7.1.5 Erreichungsgrad

- Die in den Punkten 7.1.1 bis 7.1.4 benannten Maßnahmen stellen sicher, dass das städtische Gebiet einschließlich des Gewerbegebietes „Star Park A14“ durch 9 Einsatzkräfte innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung über öffentliche Verkehrsflächen erreicht werden kann.
- nach weiteren 5 Minuten 6 weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen.
- bei mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

³⁸ Auf einer Haspel sind mehrere Schläuche aufgerollt. Im Einsatzfall können diese sehr schnell von der Haspel abgerollt werden.



Die Umsetzung des Schutzzieles in den Stadtteilen/Stadtvierteln Dörlau und Ortslage Lettin erfolgt durch die Ortsfeuerwehren Dörlau und Lettin. Beide Ortsfeuerwehren sind ständig, somit auch zur Tageszeit, gemeinsam mit den Kräften der Berufsfeuerwehr bei hilfsfristpflichtigen Einsätzen zu alarmieren.

Ausgehend von den drei Standorten der Berufsfeuerwehr Halle wird in der nachfolgenden Abbildung die theoretische Erreichbarkeit bezogen auf die Stadtteile/Stadtviertel dargestellt.

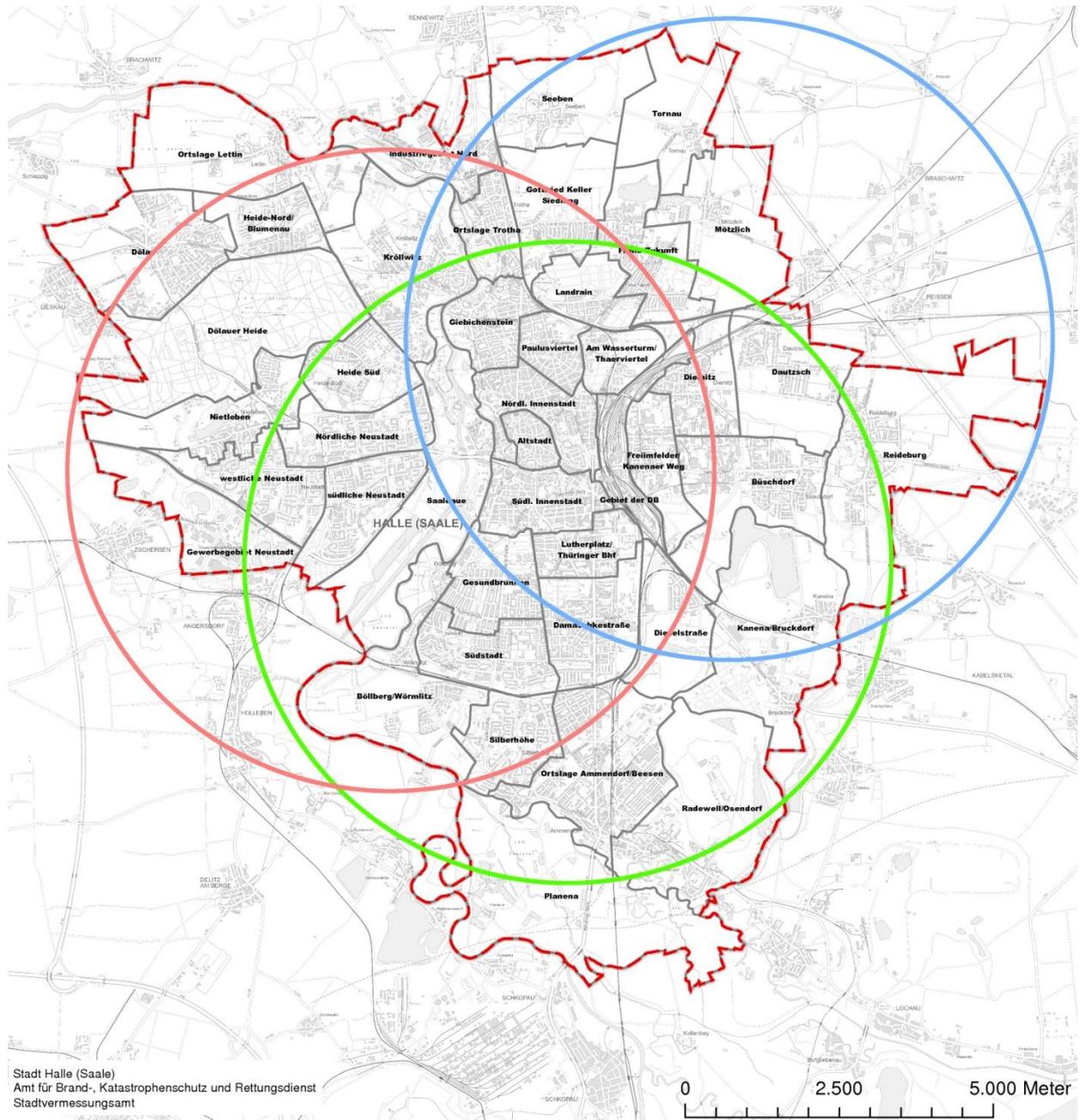


Abbildung 22: Erreichbarkeit Berufsfeuerwehr bei einer Hilfsfrist von 12 min und drei Wachen

7.2 Freiwillige Feuerwehr

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr tragen erheblich zur Qualität und Finanzierbarkeit der Dienstleistungen Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung in der Stadt Halle (Saale) bei. Die Freiwillige Feuerwehr erfüllt neben diesen Aufgaben eine bedeutende soziale Funktion im Rahmen des gesellschaftlichen Lebens der einzelnen Stadtteile/Stadtviertel.

Generell wird die Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Tageszeit angestrebt sowie die Alarmierung einzelner Ortsfeuerwehren in Randbereichen auch zur Tageszeit ausgedehnt.

Die demographische Entwicklung stellt für die Freiwillige Feuerwehr in den nächsten Jahren eine herausfordernde Aufgabe dar. Um die Anzahl der aktiv Ehrenamtlichen konstant zu halten bzw. zu steigern, ist rechtzeitig und konsequent eine Verstärkung der Werbung um Mitglieder durchzuführen. Nur so wird es möglich sein, langfristig den Bestand der derzeitigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr zu sichern.

7.2.1 Aufgaben

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr wurden in Kapitel 6.2.1 benannt. Der Bedarf einer Reduzierung von Aufgaben im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wird nicht gesehen. Hingegen besteht die Notwendigkeit einzelne Ortsfeuerwehren der Freiwillige Feuerwehr stärker in das Einsatzgeschehen einzubinden. Dieses betrifft die Ortsfeuerwehren, in deren Ausrückbereich sich Stadtteile/Stadtviertel befinden, die von der Berufsfeuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Eine zeitliche Beschränkung der Alarmierung dieser Ortsfeuerwehren für hilfsfristpflichtige Einsätze kann nicht weiter erfolgen. Aufgrund der relativ geringen Einsätze in diesen Stadtteilen/Stadtvierteln scheint der Mehraufwand vertretbar. Es wird davon ausgegangen, dass das vorgeschlagene Schutzziel durch diese Maßnahme erfüllt werden kann.

7.2.2 Organisation

Folgende Stadtteile/Stadtviertel werden nicht durch die Berufsfeuerwehr (3-Wachen-Konzeption) innerhalb von 12 min nach der Alarmierung erreicht:

Stadtteil/Stadtviertel	Ø Anzahl hilfsfristpflichtiger Einsätze pro Jahr	Örtlich zuständige Ortsfeuerwehr
Ortslage Lettin	6	Lettin
Dörlau	11	Dörlau

Tabelle 22: Stadtteile/Stadtviertel, die durch die Berufsfeuerwehr (3-Wachen-Konzeption) nicht innerhalb von 12 min erreicht werden

Ergebnis: Um das vorgeschlagene Schutzziel auch in den benannten Randbereichen des Stadtgebietes umzusetzen, sind die örtlich zuständigen Ortsfeuerwehren bei hilfsfristpflichtigen Einsätzen in diesen Stadtteilen/Stadtvierteln zu jeder Zeit zu alarmieren. Die Alarmierung der örtlich zuständigen Ortsfeuerwehren während der bisher ausgenommenen Zeit (wochentags 0 Uhr bis 17 Uhr) soll ausschließlich bei Einsätzen in den Stadtteilen/Stadtvierteln erfolgen, in denen das Schutzziel durch die Berufsfeuerwehr nicht erreicht wird. Die Berufsfeuerwehr und die örtliche zuständige Ortsfeuerwehr sollten somit zukünftig zu jeder Zeit zu hilfsfristpflichtigen Einsätzen in o.g. Stadtteilen/Stadtvierteln ausrücken. Bei Einsätzen in anderen Bereichen, in denen das Schutzziel bereits durch die Berufsfeuerwehr realisiert wird, bleibt die zeitliche Beschränkung der Alarmierung bestehen.

Die Ortsfeuerwehren Lettin und Dörlau verfügen derzeit nicht über ausreichend Einsatzkräfte, um zu jeder Zeit eine Gruppe in Einsatz bringen zu können. Die Anzahl der aktiv ehrenamtlichen Mitglieder ist zu erhöhen, so dass auch zur Tageszeit neun Einsatzkräfte, einschließlich mindestens 4 Atemschutzgeräteträger und mindestens ein Gruppenführer, für hilfsfristpflichtige Einsätze zur Verfügung stehen.

Bisherige Einsätze haben gezeigt, dass für die Gefahrenabwehr in der Stadt Halle (Saale) ca. 300 bis 350 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr notwendig sind. Diese Anzahl ergibt sich wesentlich aus der Zielstellung eine Tagesalarmbereitschaft sicherzustellen und dem Ressourcenbedarf bei Großschadensereignissen, bspw. Hochwasserlagen. Die Freiwillige Feuerwehr ist neben ihrem bisherigen und zukünftig erforderlichen größeren Beitrag zur Umsetzung des Schutzzieles, die wesentliche Komponente zur Unterstützung der Kräfte der Berufsfeuerwehr bei Einsätzen, die über das Leistungsvermögen der jeweils im Dienst befindlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr hinausgehen. Beispielhaft ist hierbei der unverzichtbare Einsatz der Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr während des Hochwassers 2011.

Für jede Ortsfeuerwehr ist amtsintern eine Soll-Stärke hinsichtlich der aktiv ehrenamtlichen Mitglieder festgelegt. Die Sollstärke berechnet sich auf Basis der Anzahl der Funktionsplätze (=Sitzplätze) der derzeit zugewiesenen Fahrzeuge multipliziert mit dem Faktor 2,0.³⁹

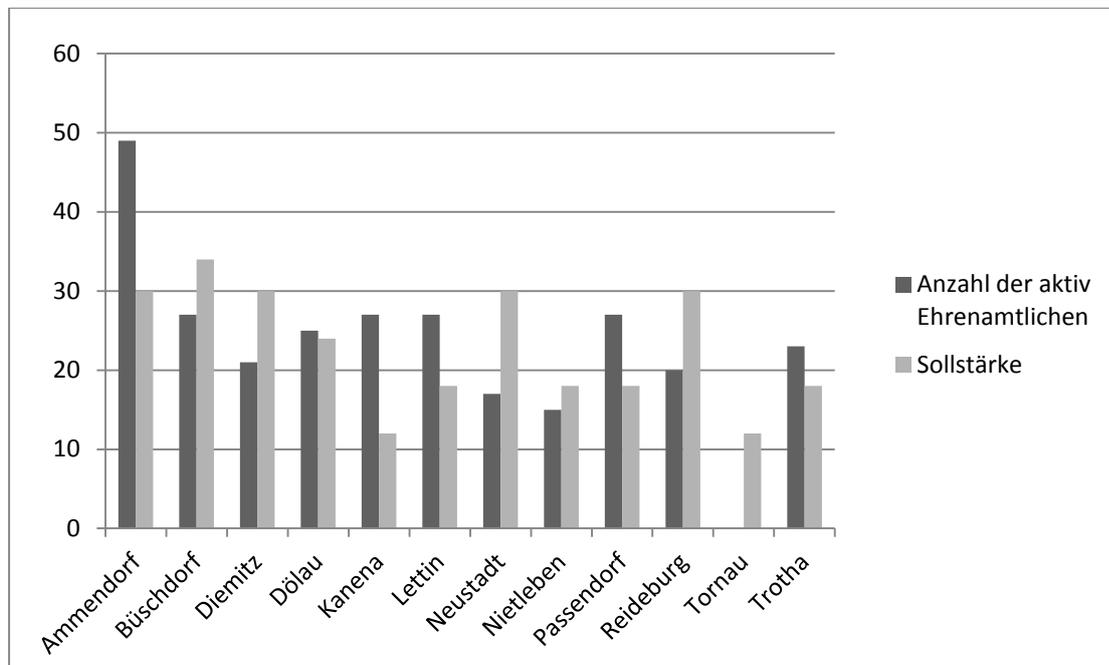


Abbildung 23: Anzahl der aktiven Mitglieder und Sollstärke der Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr	Anzahl der aktiv Ehrenamtlichen	Sollstärke
Ammendorf	49	30
Büschdorf	27	34
Diemitz	21	30
Dörlau	25	24
Kanena	27	12
Lettin	27	18
Neustadt	17	30

³⁹ Ausgenommen sind die vier MTF und der ABC-ErkkW der Freiwilligen Feuerwehr.

Nietleben	15	18
Passendorf	27	18
Reideburg	20	30
Tornau	0	12
Trotha	23	18

Tabelle 23: Anzahl der aktiven Mitglieder und Sollstärke der Ortsfeuerwehren

Es ist anzustreben, dass alle Ortsfeuerwehren die Anzahl der aktiven Mitglieder mindestens auf das Niveau der Sollstärke zu erhöhen.

7.2.3 Bauliche Ausstattung

Die rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung der Feuerwehrrhäuser sind einzuhalten. Die Feuerwehrrhäuser sind zeitnah entsprechend den rechtlichen Vorschriften baulich auszustatten.⁴⁰ Der Unfallversicherungsträger der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die Feuerwehrunfallkasse Mitte, fordert die Behebung der baulichen Mängel. Andernfalls behält sich die Unfallkasse vor, in einem Schadenfall, nur ersatzweise zu haften und die Stadt Halle (Saale) in Regress zu nehmen. Entsprechende Protokolle der Unfallkasse über bauliche Mängel der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) liegen der Verwaltung seit 27.07.2010 vor.

7.2.4 Technische Ausstattung

Die derzeitige technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr entspricht dem Bedarf. Die derzeitige Verteilung der Fahrzeuge sollte beibehalten werden. Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr hat primär mit Löschfahrzeugen zu erfolgen, welche eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) aufnehmen können.⁴¹ Sofern die notwendigen Sollstärken langfristig nicht erreicht werden, sind Fahrzeuge mit einer geringeren Anzahl von Funktionsplätzen zuzuweisen.⁴² Die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge liegt derzeit zwischen 15 und 20 Jahre. Sofern die Fahrzeuge die technischen Voraussetzungen und rechtlichen Vorschriften erfüllen, kann die Ersatzbeschaffung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr um weitere Jahre erhöht werden. Im Vergleich zur Berufsfeuerwehr sind die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich einer geringeren Beanspruchung ausgesetzt. Die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr sind somit zu einem früheren Zeitpunkt wiederzubeschaffen.

⁴⁰ Maßgebliche Vorschrift stellt hierbei insbesondere die DIN 14092-1 Feuerwehrrhäuser - Planungsgrundlagen dar.

⁴¹ Eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) verfügt über einen höheren feuerwehrtaktischen Einsatzwert als die nächstniedrigeren Einheit, die Staffel (6 Einsatzkräfte). Im Weiteren ist sichergestellt, dass das Fahrzeug über die technische Ausstattung verfügt, um eine Gruppe in Einsatz bringen zu können.

⁴² Fahrzeuge mit Staffelbesetzung (6 Einsatzkräfte) stellen die Fahrzeuge mit der nächstniedrigeren Anzahl an Funktionsplätzen dar.

8 Umsetzungsmaßnahmen

Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben sowie der städtischen Gefahrenlage ist folgendes Schutzziel in der Stadt Halle (Saale) zwingend einzuhalten:

Schutzziel:

- 9 Einsatzkräfte treffen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.
- Nach weiteren 5 Minuten treffen 6 weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ein.
- Bei 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze sind die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke einzuhalten.

8.1 Berufsfeuerwehr

Die unter Punkt 7 – Sollstruktur - des vorliegenden Brandschutzbedarfsplan enthaltene Optimierung der Standorte der Berufsfeuerwehr mit dem Neubau einer Außenwache der Berufsfeuerwehr im nordöstlichen Randbereich des städtischen Gebietes dient der Sicherstellung der Hilfsfrist von 12 min in den städtischen Außenbereichen sowie der Abdeckung des Industriegebietes Star Park Halle A 14 und damit der Gewährleistung des städtischen Schutzzieles.

Die Außenwache ist mit einem Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung (6 Einsatzkräfte) und mit einer Drehleiter (2 Einsatzkräfte) auszustatten. Hierfür ist die Sollstruktur von 44 auf 47 Funktionsstellen anzuheben. Die Einsatztechnik wird teilweise bereits an anderen Standorten der Feuerwehr Halle (Saale) vorgehalten. Als Bedarf lässt sich die Beschaffung einer Drehleiter definieren. Mittelfristig ist daher der Neubau einer anforderungsgerechten Feuerwache zu planen und zu realisieren. Der finanzielle Aufwand für die bauliche Errichtung der Außenwache beträgt ca. 1.700.000 EURO (ohne Grundstückserwerbskosten). Die Betriebskosten betragen schätzungsweise 29.000 EURO/Jahr.

Aufgrund der in Kapitel 7.1.3 dargestellten Notwendigkeit, ist auf der Hauptwache der Berufsfeuerwehr wieder eine Atemschutzübungsanlage, entsprechend den rechtlichen Vorschriften, zu errichten. Die Anlage hat der rechtlich verpflichteten Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr zu dienen. Zur wesentlichen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, zur Vermeidung eines erheblichen logistischen Aufwandes sowie zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben für die Berufs- sowie Freiwillige Feuerwehr ist die Errichtung einer Atemschutz-Übungsanlage nach DIN 14093 dringend angezeigt. Der finanzielle Aufwand zur Umsetzung der baulichen Maßnahme wird auf 2.500.000 EURO geschätzt. Die im Weiteren notwendigen Betriebskosten werden auf 5.000 EURO/Jahr geschätzt.

Die zur Umsetzung notwendigen Bedarfe sind in der nachfolgenden Untersetzung (Grobraster) wie folgt darzustellen:

	Umsetzungsschritte	Einzelne Maßnahmen/ Bestandteile	Geschätzte Kosten in EURO
Dritte Wache - Außenwache	Standortbestimmung für die dritte Wache	<ul style="list-style-type: none"> räumliche Abdeckung/ Standortplanung Grundstücksdefinition Isochronennachweisführung Grunderwerb 	10.000
	Bauliche Umsetzung dritte Wache	<ul style="list-style-type: none"> Vorplanung (Untersuchen von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten) Betriebsplanung/ Raumprogramm Bauplanung nach DIN Feuerwehr Aufstellen eines Finanzierungsplanes Ausstattung 	1.700.000
	Personelle Voraussetzungen dritte Wache	<ul style="list-style-type: none"> Mit Inbetriebnahme der Außenwache ist eine Erweiterung um drei Funktionen auf insgesamt 47 Funktionsstellen erforderlich Einrichten von zwei zusätzlichen Planstellen Vorhalten der notwendigen Personalkosten im HH-plan Ausbildung von Feuerwehrbeamten im mittleren feuerwehrtechn. Dienst 	110.000
	Technische Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Drehleiter 	511.000
Qualitätssicherung	Bauliche Ausstattung	Atemschutzübungsanlage	2.500.000
	Technische Ausstattung	Abrollbehälter Sonderlöschmittel Abrollbehälter Wasser Ausstattung zur Löschwasserrückhaltung Verkehrssicherungsanhänger Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug	251.400 167.600

Tabelle 24: Grobraster Umsetzungsschritte

Aufgrund des Gefahrenpotenzials ist die in Kapitel 7.1.4 bzw. zur Qualitätssicherung benannte Technik zwingend notwendig und zeitnah, nach Maßgabe des Haushaltes nach folgenden Prioritäten zu beschaffen:

Technische Ausstattung	Angestrebtes Beschaffungsjahr	Priorität	Kosten in Euro
Abrollbehälter-Wasser	2013	1	167.600
Abrollbehälter-Sonderlöschmittel	2013	2	251.400
Verkehrssicherungsanhänger	2015	3	in Planung
Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug	2016	4	wird eruiert
Ausstattung zur Löschwasserrückhaltung	2016	5	wird eruiert

Tabelle 25: Erweiterung der technischen Ausstattung nach Priorität



8.2 Freiwillige Feuerwehr

Die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ergeben sich aus den benannten Gegebenheiten, insbesondere:

- der Anzahl der Mitglieder im Vergleich zur Sollstärke;
- der Anzahl der Mitglieder, die für eine Alarmierung zur Tageszeit zur Verfügung stehen (Tagesalarmbereitschaft);
- dem baulichen Zustand der Feuerwehrhäuser.

Entsprechend dieser Kriterien wird im Folgenden jede einzelne Ortsfeuerwehr betrachtet:

Ammendorf:

- Die Sollstärke wird übertroffen. Die Anzahl der aktiven Mitglieder sollte auf diesem hohem Niveau gehalten werden.
- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 12 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 15 Funktionsplätzen auf den derzeit zugewiesenen Fahrzeugen ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.
- Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem guten baulichen Zustand.
- Die Ortsfeuerwehr sollte als eigenständige Ortsfeuerwehr weitergeführt werden.
- Die Alarmierung ist entsprechend der zeitlichen Einschränkung weiterhin durchzuführen.

Büschdorf:

- Die Sollstärke wird nicht erreicht. Es ist anzustreben, die Anzahl der aktiven Mitglieder mindestens auf das Niveau der Sollstärke zu erhöhen.
- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 7 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 17 Funktionsplätzen auf den derzeit zugewiesenen Fahrzeugen ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.
- Bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.
- Die Ortsfeuerwehr sollte als eigenständige Ortsfeuerwehr weitergeführt werden.
- Die Alarmierung ist entsprechend der zeitlichen Einschränkung weiterhin durchzuführen.

Diemitz:

- Die Sollstärke wird nicht erreicht. Es ist anzustreben, die Anzahl der aktiven Mitglieder mindestens auf das Niveau der Sollstärke zu erhöhen.
- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 14 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 15 Funktionsplätzen auf den derzeit zugewiesenen Fahrzeugen ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.
- Bauliche Mängel sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.
- Die Ortsfeuerwehr sollte als eigenständige Ortsfeuerwehr weitergeführt werden.
- Die Alarmierung ist entsprechend der zeitlichen Einschränkung weiterhin durchzuführen.

Dölau:

- Die Sollstärke wird geringfügig übertroffen. Es ist anzustreben, die Anzahl der aktiven Mitglieder auf diesem Niveau zu halten.
- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 3 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 12 Funktionsplätzen auf den derzeit zugewiesenen Fahrzeugen ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.

- Das Feuerwehrhaus befindet sich in einen völlig unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand.⁴³ Der beabsichtigte Neubau eines Feuerwehrhauses hat entsprechend der Vorgaben des Unfallversicherungsträgers der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der DIN 14092-1 (Feuerwehrhäuser – Planungsgrundlagen) zu entsprechen. Ein den Anforderungen genügendes Grundstück konnte bisher im Stadtteil Dörlau nicht zur Verfügung gestellt werden:
 - Variante 1: Ausstattung der Ortsfeuerwehr mit einem kleineren bzw. nur einem Fahrzeug. Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses am jetzigen Standort. In wie weit mit dieser Varianten eine Umsetzung der rechtlichen Vorgaben möglich ist, wird derzeit unter Hinzuziehung der neuen Fahrzeugnormen geprüft.
 - Variante 2: Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses, welches von der Ortsfeuerwehr Dörlau und der Ortsfeuerwehr Lettin genutzt wird. Ein hierfür flächenmäßig ausreichendes Grundstück kann im Stadtviertel Heide-Nord/Blumenau zur Verfügung gestellt werden.
 - Zielstellung ist die Umsetzung der Variante 1. Die Ortsfeuerwehr sollte als eigenständige Ortsfeuerwehr weitergeführt werden.
- Die Ortsfeuerwehr ist bei hilfsfristpflichtigen Einsätzen in dem Stadtteil Dörlau zu jeder Zeit zu alarmieren.

Kanena:

- Die Sollstärke wird übertroffen. Es ist anzustreben, die Anzahl der aktiven Mitglieder auf diesem hohen Niveau zu halten.
- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 6 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Auf den derzeit zugewiesenen Fahrzeugen sind 6 Funktionsplätze zu besetzen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das Fahrzeug auch zur Tageszeit vollständig besetzt werden kann.
- Bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.
- Die Ortsfeuerwehr sollte als eigenständige Ortsfeuerwehr weitergeführt werden.
- Die Alarmierung ist entsprechend der zeitlichen Einschränkung weiterhin durchzuführen.

Lettin:

- Die Sollstärke wird übertroffen. Es ist anzustreben, die Anzahl der aktiven Mitglieder auf diesem hohen Niveau zu halten.
- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 6 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 9 Funktionsplätzen auf dem derzeit zugewiesenen Fahrzeug ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.
- Dringliche bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.
- Sollte der notwendige Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Dörlau nicht im Stadtteil Dörlau erfolgen können, ist die Nutzung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehren Dörlau und Lettin im Stadtviertel Heide-Nord/Blumenau anzustreben.
- Die Ortsfeuerwehr sollte als eigenständige Ortsfeuerwehr weitergeführt werden.
- Die Ortsfeuerwehr ist bei hilfsfristpflichtigen Einsätzen im Stadtviertel Ortslage Lettin zu jeder Zeit zu alarmieren.

Neustadt:

- Die Sollstärke wird nicht erreicht. Es ist anzustreben, die Anzahl der aktiven Mitglieder mindestens auf das Niveau der Sollstärke zu erhöhen.

⁴³ Vgl. Protokoll des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr v. 27.07.2010.



- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 6 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 15 Funktionsplätzen auf den derzeit zugewiesenen Fahrzeugen ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.
- Dringliche bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.
- Hinsichtlich der weiteren Nutzung der benachbarten Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren Neustadt, Nietleben und Passendorf wurden erste Gespräche mit den Ortswehrleiter der drei Ortsfeuerwehren geführt. Hierbei wurden mehrere Optionen, u.a. die Beibehaltung der drei Standorte sowie die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses besprochen. Eine letztendliche Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Ziel ist es die Kameradinnen und Kameraden umfänglich einzubeziehen. Termine zur Fortführung der Gespräche wurden vereinbart.
- Die Alarmierung ist entsprechend der zeitlichen Einschränkung weiterhin durchzuführen.

Nietleben:

- Die Sollstärke wird nicht erreicht. Es ist anzustreben, die Anzahl der aktiven Mitglieder mindestens auf das Niveau der Sollstärke zu erhöhen.
- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 5 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 9 Funktionsplätzen auf den derzeit zugewiesenen Fahrzeugen ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.
- Dringliche bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.
- Hinsichtlich der weiteren Nutzung der benachbarten Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren Neustadt, Nietleben und Passendorf wurden erste Gespräche mit dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern der drei Ortsfeuerwehren geführt. Hierbei wurden mehrere Optionen, u. a. die Beibehaltung der drei Standorte sowie die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses besprochen. Eine letztendliche Entscheidung wurde nicht getroffen. Ziel ist es, alle Mitglieder der drei Ortsfeuerwehren umfänglich einzubeziehen. Termine zur Fortführung der Gespräche wurden vereinbart.
- Die Alarmierung ist entsprechend der zeitlichen Einschränkung weiterhin durchzuführen.

Passendorf:

- Die Sollstärke wird übertroffen. Die Anzahl der aktiven Mitglieder sollte auf diesem hohem Niveau gehalten werden.
- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 6 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 9 Funktionsplätzen auf den derzeit zugewiesenen Fahrzeugen ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.
- Dringliche bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.
- Hinsichtlich der weiteren Nutzung der benachbarten Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren Neustadt, Nietleben und Passendorf wurden erste Gespräche mit dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern der drei Ortsfeuerwehren geführt. Hierbei wurden mehrere Optionen, u.a. die Beibehaltung der drei Standorte sowie die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses besprochen. Eine letztendliche Entscheidung wurde nicht getroffen. Ziel ist es, alle Mitglieder der drei Ortsfeuerwehren umfänglich einzubeziehen. Termine zur Fortführung der Gespräche wurden vereinbart.
- Die Alarmierung ist entsprechend der zeitlichen Einschränkung weiterhin durchzuführen.

Reideburg:

- Die Sollstärke wird nicht erreicht. Es ist anzustreben, die Anzahl der aktiven Mitglieder mindestens auf das Niveau der Sollstärke zu erhöhen.

- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 4 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 15 Funktionsplätzen auf den derzeit zugewiesenen Fahrzeugen ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.
- Bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.
- Die Ortsfeuerwehr sollte als eigenständige Ortsfeuerwehr weitergeführt werden.
- Die Alarmierung ist entsprechend der zeitlichen Einschränkung weiterhin durchzuführen.

Tornau:

- Die Sollstärke wird nicht erreicht. Es ist anzustreben, die Anzahl der aktiven Mitglieder mindestens auf das Niveau der Sollstärke zu erhöhen.
- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 0 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 6 Funktionsplätzen auf dem derzeit zugewiesenen Fahrzeug ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.
- Mit dem Stadtwehrleiter und dem Ortswehrleiter werden derzeit Gespräche hinsichtlich der Fortführung des eigenständigen Bestehens der Ortsfeuerwehr Tornau geführt. Hierbei werden die beiden Optionen „Aufbau der Ortsfeuerwehr“ und „Zusammenlegung mit einer anderen Ortsfeuerwehr“ besprochen. Eine wegweisende Entscheidung wird in den nächsten Monaten erwartet.
- Nur äußerst dringliche bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sollten bis zum Vorliegen der Entscheidung entsprechend der anliegenden Mängelliste beseitigt werden.
- Hinsichtlich der Alarmierung wird in Abhängigkeit der o.g. Gespräche ebenfalls eine Entscheidung getroffen werden. Sofern ein Aufbau der Ortsfeuerwehr gelingen sollte, ist die Alarmierung entsprechend der zeitlichen Einschränkung durchzuführen. Sollte eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr nicht vermieden werden können, sind die Stadtteile/Stadtviertel, für welche die Ortsfeuerwehr Tornau örtlich zuständig war, auf die benachbarten Ortsfeuerwehren Trotha und Diemitz aufzuteilen.

Trotha:

- Die Sollstärke wird übertroffen. Die Anzahl der aktiven Mitglieder sollte auf diesem hohem Niveau gehalten werden.
- Die Ortsfeuerwehr kann zur Tageszeit 5 Einsatzkräfte zur Verfügung stellen. Entsprechend der Anzahl von 9 Funktionsplätzen auf den derzeit zugewiesenen Fahrzeugen ist eine Anhebung der Anzahl der zur Tageszeit zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte anzustreben.
- Nur äußerst dringliche bauliche Mängel des derzeitigen Feuerwehrhauses sollten entsprechend der anliegenden Mängelliste beseitigt werden.
- Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand.⁴⁴ Ein Um- und Ausbaus ist dringend erforderlich. Das jetzige Grundstück ist als Standort für ein Feuerwehrhaus grundsätzlich weniger geeignet.⁴⁵ Um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen, sollte das in unmittelbarer Nähe befindliche städtische Grundstück für einen Neubau genutzt werden. Das Grundstück ist von der Verwaltung für eine Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses vorgesehen. Ein Vorentwurf der Baumaßnahme liegt der Verwaltung vor. Die Kosten betragen nach erster Schätzung 1,7 Mio. €.
- Die Ortsfeuerwehr sollte als eigenständige Ortsfeuerwehr weitergeführt werden.
- Die Alarmierung ist entsprechend der zeitlichen Einschränkung weiterhin durchzuführen.

⁴⁴ Protokoll des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr v. 27.07.2010.

⁴⁵ Die Parkplätze sind nicht ausreichend. Mit einem Neu- bzw. Umbau am jetzigen Standort können nicht ausreichend Parkplätze, entsprechend den rechtlichen Vorschriften, geschaffen werden. Im Weiteren steht ein städtisches Grundstück in ca. 500 m Entfernung zur Verfügung, welches eine wesentliche verbesserte An- und Abfahrt im Falle einer Alarmierung ermöglicht.

Die rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind einzuhalten. Die Feuerwehrrhäuser sind zeitnah entsprechend den rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DIN 14092-1, baulich auszustatten. Oberste Priorität haben das Feuerwehrrhaus der Ortsfeuerwehr Trotha und das Feuerwehrrhaus der Ortsfeuerwehr Dörlau.

8.3 Zusammenfassung der Maßnahmen

Berufsfeuerwehr:

	Umsetzungsschritte	Einzelne Maßnahmen/ Bestandteile	Geschätzte Kosten in EURO
Dritte Wache - Außenwache	Standortbestimmung für die dritte Wache	<ul style="list-style-type: none"> räumliche Abdeckung/ Standortplanung Grundstücksdefinition Isochronennachweisführung Grunderwerb 	10.000
	Bauliche Umsetzung dritte Wache	<ul style="list-style-type: none"> Vorplanung (Untersuchen von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten) Betriebsplanung/ Raumprogramm Bauplanung nach DIN Feuerwehr Aufstellen eines Finanzierungsplanes Ausstattung 	1.700.000
		Personelle Voraussetzungen dritte Wache	<ul style="list-style-type: none"> Mit Inbetriebnahme der Außenwache ist eine Erweiterung um drei Funktionen auf insgesamt 47 Funktionsstellen erforderlich Einrichten von zwei zusätzlichen Planstellen Vorhalten der notwendigen Personalkosten im HH-plan Ausbildung von Feuerwehrbeamten im mittleren feuerwehrtechn. Dienst
	Technische Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Drehleiter 	511.000
Qualitätssicherung	Bauliche Ausstattung	Atemschutzübungsanlage	2.500.000
	Technische Ausstattung	Abrollbehälter Sonderlöschmittel Abrollbehälter Wasser Ausstattung zur Löschwasserrückhaltung Verkehrssicherungsanhänger Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug	251.400 167.600

Tabelle 26: Umsetzungsmaßnahmen Berufsfeuerwehr

Freiwillige Feuerwehr:

Ortsfeuerwehr	Bauliche Ausstattung	Technische Ausstattung
Ammendorf	Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem guten baulichen Zustand.	Die derzeitige technische Ausstattung entspricht dem Bedarf.
Büschdorf	Bauliche Mängel sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.	
Diemitz	Bauliche Mängel sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.	
Dörlau	Ein Neubau eines Feuerwehrhauses ist notwendig. Dieser hat der DIN 14092-1 (Feuerwehrhäuser – Planungsgrundlagen) zu entsprechen.	
Kanena	Bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.	
Lettin	Dringliche bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.	
Neustadt	Dringliche bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.	
Nietleben	Dringliche bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.	
Passendorf	Dringliche bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.	
Reideburg	Bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sind entsprechend der anliegenden Mängelliste zu beseitigen.	
Tornau	Nur äußerst dringliche bauliche Mängel des Feuerwehrhauses sollten bis zum Vorliegen der Entscheidung entsprechend der anliegenden Mängelliste beseitigt werden.	
Trotha	Nur äußerst dringliche bauliche Mängel des derzeitigen Feuerwehrhauses sollten entsprechend der anliegenden Mängelliste beseitigt werden. Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand. Ein Um- und Ausbaus ist dringend erforderlich.	

Tabelle 27: Umsetzungsmaßnahmen Freiwillige Feuerwehr

9 Fazit und Ausblick

Die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt wird wesentlich von vorherrschender Sicherheit und Ordnung beeinflusst. Dabei muss dem Schutz der Bevölkerung vor Bränden und Unfällen mit Freisetzung gefährlicher Stoffe und den davon ausgehenden Gefahren besonderes Augenmerk gelten. Eine effektive Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr gilt überdies als ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen.

Wegen der grundlegenden Bedeutung des Brandschutzbedarfsplanes für den Brandschutz in der Stadt Halle (Saale) obliegt die Entscheidung über das Schutzziel dem Stadtrat. Mit der Festlegung des Schutzzieles übernimmt der Stadtrat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Zielsetzung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist, die materiellen und personellen Voraussetzungen für eine umfassende, effektive und erfolgreiche Sicherstellung der Gefahrenabwehr im Bereich Brandschutz und Technische Hilfe unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen für die kommenden Jahre festzuschreiben. Dabei sind bei der Umsetzung der Aufgaben der Daseinsvorsorge, speziell der umfassenden Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale), keine Abstriche zuzulassen.

Eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes hat nach einem Zeitraum von 5 Jahren zu erfolgen. Bei wesentlichen Änderungen des Gefährdungspotenzials sind zeitnah die entsprechenden Auswirkungen auf den Brandschutzbedarfsplan zu dokumentieren.

Im Januar 2012 hat das Land die Projektgruppe „Feuerwehr 2020“ gegründet. Ziel des Projektes ist es, den Brandschutz in Sachsen-Anhalt zu überprüfen. Es sollen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, wie unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ein flächendeckender und effizienter abwehrender Brandschutz im Land realisiert werden kann. Lösungsvorschläge erarbeiten Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern des Ministeriums für Inneres und Sport, aus verschiedenen Bereichen der Feuerwehren, des Landesfeuerwehrverbandes und aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zusammensetzen. Es ist beabsichtigt, den Abschlussbericht der Projektgruppe im November 2012 fertigzustellen.⁴⁶ Die Ergebnisse der Projektgruppe fließen in die weiteren Betrachtungen zur Bestimmung des Schutzzieles bei der Erstellung des nächsten Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Halle (Saale) ein.

Unter dem Blickwinkel der Entwicklung der Bevölkerung in den nächsten Jahren, ist abzusehen, dass es gerade im Bereich des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehren zu erheblichen Einschnitten bei der Aktivierung freiwilliger Helfer kommen wird.

Auch unter diesem Gesichtspunkten ist es gerechtfertigt, eine Stärkung der Ausstattung der Berufsfeuerwehr vorzunehmen, um benannte Entwicklung aufzufangen.

Im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst dürfen entsprechend den rechtlichen Vorgaben grundsätzlich nur Personen der Altersgruppe 18- bis 60 Jahre tätig werden. Aufgrund der Reduzierung der Anzahl der Einwohner dieser Altersgruppe um 18 % ist davon auszugehen, dass es zunehmend schwieriger wird, Mitglieder für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.⁴⁷

⁴⁶ http://www.inneres.sachsen-anhalt.de/bks-hey-rothsberge/bks_neu/index.php?seite=news/news.php&level=Aktuelles&anzeige=213, 01.03.2012.

⁴⁷ § 9 BrSchG, § 15 Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale).

10 Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vergleich der Schutzziele von Städten gleicher Größenordnung
- Anlage 2 Zusammenfassung der Gebäudezustände der Feuerwehrrhäuser der
Freiwilligen Feuerwehr
- Anlage 3 Ansichten der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr